


127. Sitzung, Montag, 29. September 1997, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 9284
- Wahl von Spezialkommissionen Seite 9284
- Antworten auf Anfragen
 - *Sicherstellung der Ausschaffung renitenter Ausschaffungshäftlinge*
KR-Nr. 232/1997..... Seite 9274
 - *Beschleunigte Einführung der LQS*
KR-Nr. 259/1997..... Seite 9277
 - *Verordnung über die steuerliche Behandlung von im Jahre 1998 anfallenden ausserordentlichen Unterhaltskosten bei Liegenschaften im Privatvermögen*
KR-Nr. 282/1997..... Seite 9280

2. Eintritt eines neuen Ratsmitglieds

für den zurückgetretenen Robert Rietiker, SVP, Maur.. Seite 9287

3. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission I (PUK I) zur Affäre Raphael Huber

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 11. September 1997

KR-Nr. 313/1997..... Seite 9287

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung von Franziska Troesch-Schnyder* Seite 9344
- Verabschiedung zweier Protokollführer Seite 9345

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roland Brunner: Es ist ein Antrag zur Traktandenliste eingegangen.

Ratssekretär Thomas Dähler verliest einen Brief von Gian Andrea Danuser, Rechtsanwalt, Freystrasse 21, 8004 Zürich:

«Sehr geehrter Herr Präsident, der heutigen Presse habe ich entnommen, dass am 29. September 1997 im Kantonsrat die Debatte über den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission vom 17. Juli 1997 betreffend die Amtsführung der Finanzdirektion im Zusammenhang mit den Ereignissen, die zur Anklageerhebung gegen den ehemaligen Leiter der Abteilung Wirtschaftswesen und weitere Beteiligte geführt haben, auf der Sitzungsliste steht. Namens und als amtlicher Verteidiger des Angeklagten Doktor Raphael Huber stelle ich Ihnen den Antrag, diese Debatte auf einen Zeitpunkt nach der auf den 17. und 18. November 1997 festgelegte Hauptverhandlung im Appellationsverfahren vor der II. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Zürich zu verschieben.»

Ratspräsident Roland Brunner: Ich bin der Meinung, der sollte die PUK-Debatte heute durchführen. Am 27. Februar 1995, als wir den Beschluss gefasst haben, eine PUK einzusetzen, haben wir dieser unter anderem auch einen Auftrag gegeben, der lautete: «Die Amtsführung in der Finanzdirektion sei im Zusammenhang mit den Ereignissen zu untersuchen». Das heisst nicht, dass sich die PUK über die strafrechtlich relevanten Fakten auszusprechen habe. Daher bin ich der Meinung, dass wir heute morgen über dieses Traktandum beraten können.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Der Kantonsrat verhandelt gemäss Traktandenliste.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Sicherstellung der Ausschaffung renitenter Ausschaffungshäftlinge (KR-Nr. 232/1997)

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf) und Mitunterzeichnende haben am 16. Juni 1997 folgende Anfrage eingereicht:

In Interviews mit der Direktorin des Flughafengefängnisses II, Barbara Ludwig Brechbühl, entsteht der Eindruck, dass es über den Ablauf der Ausschaffung renitenter Ausschaffungshäftlinge unterschiedliche

Vorstellungen gibt zwischen den jeweiligen Verantwortlichen der Justizdirektion (zuständig für die Haft) und der Polizeidirektion (zuständig für den Transport). In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, die folgenden Fragen detailliert zu beantworten:

1. Wie soll der Ablauf der Ausschaffung nach Auffassung der Leitung des Flughafengefängnisses II organisiert sein? Ist die Koordination mit der Polizei in einer Weise gesichert, dass auch in schwierigen Fällen die Ausschaffungsanordnung möglichst reibungslos durchgesetzt werden kann?
2. Unterstützt die Leitung des Flughafengefängnisses II den Ausschaffungsvorgang? Wenn ja, wie? Wird während der Haft auf den Abbau von Widerstand gegen die Ausschaffung hingearbeitet?
3. Welche Kosten verursacht die Ausschaffungshaft im Vergleich zur Untersuchungshaft, und in welchem Ausmass beteiligt sich der Bund an diesen Kosten? Wird die Ausschaffungshaft komfortabler, offener oder sonst mit grösserem personellem oder finanziellem Aufwand betrieben, als die EMR- und UNO-Menschenrechtskonventionen und/oder Verordnungen des Bundes zwingend vorschreiben? Wenn ja, wieviel kosten die zusätzlichen Massnahmen den Staat, und soll diese Praxis trotz der äusserst prekären Finanzlage der öffentlichen Hand beibehalten werden?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Aus den Zuständigkeitsbereichen der beteiligten Amtsstellen ergibt sich eine klare Abgrenzung zwischen dem Vollzug der Ausschaffungshaft, der vom Flughafengefängnis sichergestellt wird, und der Ausschaffung, die von der Kantonspolizei im Auftrag der kantonalen Fremdenpolizei durchgeführt wird. In diesem Rahmen beschränkt sich die Aufgabe des Flughafengefängnisses auf die rechtzeitige Übergabe der auszuschaffenden Gefangenen an die Polizei. In der überwiegenden Mehrzahl aller Ausschaffungsfälle treten bei dieser Zusammenarbeit keine Probleme auf. Einzelfälle, bei denen sich Ausschaffungsgefangene bereits im Flughafengefängnis gegen die Ausschaffung zur Wehr setzten, so dass dort ein Polizeieinsatz notwendig wurde, und ein Fall, in dem unterschiedliche Auffassungen darüber bestanden, ob der Gesundheitszustand eines Betroffenen eine Ausschaffung zulasse, führten zudem zur Schaffung eines Koordinationsgremiums für Sonderfälle. Dieses besteht aus dem Kommandanten der Kantonspolizei, dem Chef der Fremdenpolizei, der Direktorin des Flughafengefängnisses und einem Vertreter der Justizdirektion. Es dient sowohl der vorgängigen Absprache bei voraussichtlich schwierigen Ausschaffungsfällen als auch

dem raschen Entscheid über das weitere Vorgehen bei unvorhergesehenen Zwischenfällen.

Die Ausschaffungshaft dient gemäss dem Bundesrecht der Sicherstellung der Ausschaffung, und dies verpflichtet auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flughafengefängnisses. Abgesehen davon, dass es im Rahmen des Möglichen dabei mitwirkt, Behinderung des Ausschaffungsvollzugs zu vermeiden, bemüht sich das Personal der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses daher auch, die Gefangenen davon zu überzeugen, dass Widerstand gegen den Vollzug der Ausschaffung zwecklos und ebensowenig in ihrem Interesse ist wie Gewaltanwendung gegen die handelnden Beamten oder gegen sich selbst. Diesen Bemühungen sind aber durch sprachliche Schwierigkeiten Grenzen gesetzt. Zudem löst die Aussicht auf zwangsweise Rückschaffung bei Angehörigen gewisser Länder gelegentlich derart grosse Befürchtungen aus, dass ihnen trotz der erwähnten Bemühungen jedes Mittel recht ist, die Rückschaffung zu verhindern.

Aus den Rechnungszahlen für das erste Halbjahr 1997 ergibt sich, dass pro Verpflegungstag und Gefangenen in der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses Bruttokosten von Fr. 160 anfielen. Diesem Betrag sind Kosten pro Insassentag von Fr. 116 in der Abteilung Untersuchungshaft und Strafvollzug des Flughafengefängnisses gegenüberzustellen. Die Differenz ergibt sich im wesentlichen aus dem grösseren Personalaufwand. Bei Asylbewerbern beteiligt sich der Bund, der im übrigen keine Betriebskosten übernimmt, mit Fr. 100 an den Kosten der Ausschaffungshaft. Von 6535 Hafttagen im 1. Quartal 1997 entfielen allerdings nur 3087 auf Asylbewerber. Die Kosten der übrigen Hafttage sind vollumfänglich vom Kanton zu tragen. Höhere Kosten können zudem entstehen, wenn eine besondere Unterbringung eines Ausschaffungshäftlings erforderlich ist. So kostet ein Tag in der Abteilung Forensik der Psychiatrischen Klinik Rheinau Fr. 1075. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Baukosten der Abteilung Ausschaffungshaft weitgehend von der Eidgenossenschaft getragen werden, was dazu führt, dass der Aufwand für Amortisation und Verzinsung die Betriebsrechnung des Flughafengefängnisses nur geringfügig belastet.

Für den zusätzlichen Personalaufwand sind nicht internationales Recht oder direkt die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer verantwortlich, sondern vielmehr die extensive Auslegung dieser Normen durch das Bundesgericht. Dessen Entscheide über den Umfang, in dem Ausschaffungsgefangene ausserhalb ihrer Zellen zur Gemeinschaft zuzulassen sind, verlangen zur Aufrechterhaltung der Gefängnissicherheit ebenso mehr Personal wie

die Vermeidung von Risiken, die sich aus dem ebenfalls vom Bundesgericht vorgeschriebenen weitgehend freien Verkehr mit der Aussenwelt ergeben könnten. Eine Rückkehr zu dem in der Abteilung Untersuchungshaft und Strafvollzug praktizierten Regime würde dabei nicht nur zu erneuten Rügen durch das Bundesgericht führen. Das Bundesgericht hat vielmehr in Fällen, in denen die Haftbedingungen von Ausschaffungsgefangenen den von ihm aufgestellten Anforderungen nicht genügten, die umgehende Entlassung angeordnet. Mit gleichartigen Entscheiden der Zürcherischen Hafrichter müsste aufgrund ihrer hinsichtlich der früheren Durchführung der Ausschaffungshaft angebrachten Beanstandungen ebenfalls gerechnet werden.

Beschleunigte Einführung des LQS (KR-Nr. 259/1997)

Ruedi Keller (SP, Hochfelden) hat am 7. Juli 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat das *wif!*-Projekt «Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte der Volksschule» (LoF) sistiert und diese Aufgabe einer privaten Consulting-Firma übergeben. Sie soll im Eiltempo ein lohnwirksames Qualifikationssystem für die Lehrkräfte der Volksschule (LQS) ausarbeiten, mit dem ab 1999 der Leistungslohn für Zürcher Volksschullehrerinnen und -lehrer eingeführt werden kann. Das LQS, noch vor wenigen Jahren als Mittel zur Förderung besonders tüchtiger Lehrkräfte gepriesen, hat unterdessen zur karitativen Idee mutiert, die ermöglichen soll, dass wenigstens ein Teil der Lehrkräfte nicht weiterhin von Lohnerhöhungen ausgeschlossen werden muss.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat die mit dieser Aufgabe betraute Firma ausgelesen, und welche Kriterien spielten bei der Vergabe dieses Auftrags eine Rolle? Wie gross ist der finanzielle Aufwand für diesen Auftrag (inklusive allfälliger Folgekosten)?
2. Welche Erfahrungen und Erfolge kann die gewählte Firma auf dem Gebiet der Qualifikation von Lehrkräften vorweisen?
3. Wie wurde das Projekt umschrieben? Wie ist der Auftrag formuliert? Welche Vorgaben und welche Zielsetzungen hat die Erziehungsdirektion für dieses Projekt der betreffenden Firma gesetzt? Wurde in den Auftrag nur die Leistungsbeurteilung oder auch die Verbindung mit der Besoldung einbezogen? Welches sind die gestellten Rahmenbedingungen (zeitlich, Punkte Miliztauglichkeit,

Art der Qualitätskontrolle, Verhältnis Leistungskomponente–Lohn, Kosten usw.)?)

4. Wo funktioniert bereits heute ein Leistungslohnsystem für Lehrkräfte, das den Vorstellungen der Erziehungsdirektion und dieser Firma in etwa entspricht?

Falls die Fragen 2 und 4 nicht positiv oder nur ausweichend beantwortet werden können:

5. Was hinderte die Erziehungsdirektion daran, mit diesem Auftrag ein Unternehmen zu betrauen, die auf dem Gebiet der Lehrerbeurteilung bereits erfolgreich gearbeitet hat?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Die Situation der Staatsfinanzen verunmöglicht es im Moment, für das Staatspersonal einen Besoldungsstufenautomatismus zuzulassen. Um Lehrpersonen nicht von jeglichem Besoldungsanstieg auszuschliessen, muss ein Beurteilungssystem in kurzer Zeit geschaffen werden. Die Verantwortung für dieses System liegt bei der Erziehungsdirektion und beim Erziehungsrat. Ein Teil der Vorarbeiten wurde im Auftragsverhältnis verwaltungsextern vergeben. Für die Vergabe dieses Auftrags galten folgende Rahmenbedingungen:

Zeitliche Dringlichkeit:

- Das System muss in kurzer Zeit geschaffen werden, weshalb eine Einarbeitung in die Besonderheiten der Zürcher Volksschule nicht in Frage kam.

Qualifikation des Beauftragten:

- Erfahrung im Personalwesen, wie Methodik der Beurteilung, Personalentwicklung, Zusammenhänge von Lohn und Leistung.
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Lehrtätigkeit und des Zürcher Behördensystems.
- Überblick über die bisher geleisteten Arbeiten.

Es gibt kaum Firmen, welche diese Bedingungen erfüllen würden. Der von der Erziehungsdirektion beauftragte Fachexperte, Dr. Jean-Jacques Bertschi, erfüllt die erwähnten Bedingungen: Er verfügt über ein staatliches Lehrdiplom und Unterrichtserfahrung, hat während Jahren im Bereich des Personalwesens beruflich gearbeitet, mit der Spezialisierung auf Potentialeinschätzung, Leistungsmessung und Laufbahngestaltung. Er ist mit der Schulsituation des Kantons Zürich aufgrund seiner Funktion als Schulpräsident und weiterer politischer Tätigkeit

vertraut. Schliesslich präsidierte er bereits 1990 die Arbeitsgruppe, welche die Vorarbeiten für ein Qualifikationssystem für die Volksschule leistete.

Der Auftrag umfasst im wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Erstellen eines Konzeptes für das Instrument LQS (in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion)
- Redaktion und Erstellen der Grobversion
- Revision der Grobversion zusammen mit der Erziehungsdirektion
- Schlussredaktion des Instrumentes
- Konzept für Begleitunterlagen (Einführung/Argumentarium, System, Ablauf usw.)
- Redaktion Begleitbüchlein (15–20 Seiten) in leicht lesbarer Form
- Erstellen von Instruktionen für mögliche Machbarkeitsversuche ab September 1997 (Austesten verschiedener Aspekte: Formulierungen, Anzahl Besuche, Integrationssitzung, Zielgruppen)
- Laufende Koordination mit benachbarten Problemstellungen (LOF, wif!, PULS, TaV usw.)

Die Kosten belaufen sich gemäss den jetzigen Erwartungen auf rund Fr. 45000 (ohne Mehrwertsteuer, inklusive sämtlicher Nebenkosten).

Die Arbeiten sind so terminiert, dass im Herbst 1997 das Vernehmlassungsverfahren eingeleitet und mit ersten Machbarkeitsuntersuchungen begonnen werden kann. Dabei kann auf Erfahrungen in Gemeinden zurückgegriffen werden, die bereits heute Beurteilungen nach einer systematischen Vorgabe durchführen. Der Erziehungsdirektion ist kein funktionierendes Leistungslohnsystem für Lehrkräfte bekannt, das auf die Verhältnisse der Volksschule des Kantons Zürich passen würde. Deshalb war es naheliegend, einen Fachexperten beizuziehen, der sowohl Schulkenntnisse als auch Erfahrungen im Personalbereich aufweist.

Verordnung über die steuerliche Behandlung von im Jahre 1998 anfallenden ausserordentlichen Unterhaltskosten bei Liegenschaften im Privatvermögen (KR-Nr. 282/1997)

Jörg N. Rappold (FDP, Küssnacht) hat am 18. August 1997 folgende Anfrage eingereicht:

- Gemäss §273 des neuen Steuergesetzes (nStG; in Kraft ab 1. Januar 1999) bildet das Kalenderjahr 1998 steuerlich eine Bemessungslücke. Auf in diesem Jahr erzielten ausserordentlichen Einkünften wird indessen gemäss der ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage eine

separate Jahressteuer erhoben (§275 nStG). Dabei können die damit zusammenhängenden ausserordentlichen Aufwendungen in Abzug gebracht werden.

- Im neuen Steuergesetz nicht geregelt ist die Frage, ob im Jahre 1998 anfallende ausserordentliche Aufwendungen bei Fehlen ausserordentlicher Einkünfte 1998 auch von den ordentlichen Einkünften des Jahres 1999 in Abzug gebracht werden können. Dies scheint aufgrund des Grundsatzes von §273 (Bemessungslücke) ausgeschlossen.
- Nach Meldungen in der Presse (vgl. Der Zürcher Hauseigentümer, 1997, S. 265) hat der Regierungsrat eine Verordnung vorbereitet, die für den Bereich der ausserordentlichen Unterhaltskosten bei Liegenschaften im Privatvermögen – und nur für diesen Bereich – eine Abzugsmöglichkeit im Jahre 1999 schafft. Damit soll verhindert werden, dass Hauseigentümer aus steuerlichen Gründen von Renovationen im Jahr 1998 absehen. Es stellt sich indessen die Frage, ob eine solche wirtschaftlich und konjunkturpolitisch sinnvolle Bevorzugung der Liegenschafteneigentümer einer allfälligen rechtlichen Überprüfung standhalten würde.
- Seit seiner Entscheid vom 13. April 1983 (teilweise publiziert als BGE 109 Ia 252) hat das Bundesgericht aus Art. 4 BV auch ein Diskriminierungsverbot abgeleitet. Ein Nichtbegünstigter hat demnach ein rechtlich geschütztes Interesse an der Aufhebung eines diskriminierenden Erlasses, wenn die Diskriminierung seinen Privatbereich betrifft und er sich in einer vergleichbaren Sachlage befindet wie die vom Erlass Begünstigten (BGE 109 Ia 252 E. 4.c; vgl. auch BGE 110 Ia 7 E. 1.a, 114 Ia 221 E. 1.b).
- Es sind durchaus Fälle denkbar, in denen ein Steuerpflichtiger im Jahre 1998 ausserordentliche Aufwendungen tätigt, die aufgrund der Bemessungslücke steuerlich nie abzugsfähig sein werden, so z.B. Renovation von Geschäftsliegenschaften, Umschulungs- und Weiterbildungskosten. Da diese Aufwendungen von der in Aussicht genommenen regierungsrätlichen Verordnung nicht erfasst würden, erscheint zumindest fraglich, ob eine staatsrechtliche Beschwerde solcherart diskriminierter Steuerpflichtiger nicht dazu führen müsste, dass das Bundesgericht die Verordnung als verfassungswidrig erklären und aufheben würde.
- Damit würde die Verordnung für alle dazumal noch nicht rechtskräftigen Steuerveranlagungen unanwendbar. Die ausserordentlichen Unterhaltskosten der Liegenschafteneigentümer würden zwar bereits entstanden sein, könnten jedoch letztlich nicht steuerwirksam

abgesetzt werden. Dabei könnten sich die Steuerpflichtigen auch nicht auf den Vertrauensschutz berufen, da – spätestens seit der Aufhebung der regierungsrätlichen Weisung über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte vom 10. Juni 1992 durch die Gerichte – ein Steuerpflichtiger nicht darauf vertrauen darf, dass regierungsrätliche Erlasse vor der Bundesverfassung standhalten.

- Meines Erachtens wäre daher eine Ergänzung der Übergangsbestimmungen im neuen Steuergesetz in Betracht zu ziehen. Bei der Aufhebung von – vom Volk genehmigten – Gesetzen würde das Bundesgericht erfahrungsgemäss wesentliche grössere Zurückhaltung üben.

Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Weshalb hält es der Regierungsrat für angebracht, mit der vorgeannten Verordnung ausschliesslich die Steuerpflichtigen mit Liegenschaften im Privateigentum zu begünstigen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, statt dessen eine Verordnung zu erlassen, gemäss der auch andere im Jahre 1998 anfallende, ausserordentliche Aufwendungen zum Abzug von ordentlichem Einkommen 1999 zugelassen werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat eine Ergänzung der Übergangsbestimmungen des neuen Steuergesetzes vorzuschlagen, gemäss der im Jahre 1998 anfallende, ausserordentliche Aufwendungen zum Abzug von ordentlichem Einkommen 1999 zugelassen werden?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

Am 8. Juni 1997 haben die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen dem neuen Steuergesetz (nStG) zugestimmt, das am 1. Januar 1999 in Kraft tritt. Dieses sieht, wie für die juristischen Personen, auch für die natürlichen Personen die Gegenwartsbemessung vor. Der Wechsel zur Gegenwartsbemessung erfolgt dabei nach dem sogenannten Jahressteuerverfahren. Die Steuerperiode 1999, die sogenannte Übergangsperiode, wird ausschliesslich nach der Gegenwartsbemessung eingeschätzt, so dass das Jahr 1998 in eine Bemessungslücke fällt. Eine Ausnahme bilden jedoch die in diesem Jahr anfallenden, gesetzlich abschliessend aufgezählten ausserordentlichen Einkünfte, die einer separaten Jahressteuer unterliegen, was auch im Begriff des Jahressteuerverfahrens zum Ausdruck kommt. Diese ausserordentlichen Einkünfte werden erfasst, «soweit sie die mit ihrer Erzielung zusammenhängenden oder (die)

ausserordentlichen Aufwendungen sowie die verrechenbaren Verluste übersteigen» (§275 Abs. 1 nStG).

Im weiteren hat der Regierungsrat am 12. März 1997, also knapp drei Monate vor der Volksabstimmung, in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, dass er eine Verordnung über die steuerliche Behandlung von im Jahre 1998 anfallenden ausserordentlichen Unterhaltskosten bei Liegenschaften im Privatvermögen erlassen werde, «wonach bei privaten Liegenschaften in der Steuerperiode 1999, zusammen mit den Unterhaltskosten im Jahre 1999, auch ausserordentliche Unterhaltskosten, die im Jahre 1998 anfallen, geltend gemacht werden können. Ausserordentliche Unterhaltskosten sind dabei grundsätzlich solche, die neben den laufenden Aufwendungen anfallen, somit einen Renovations- und Investitionsbedarf für mehrere Jahre abdecken. Macht ein Grundeigentümer von dieser Möglichkeit Gebrauch, so hat er jedoch auch den Unterhalt im Jahre 1999 nach den tatsächlichen Aufwendungen abzurechnen.»

In diesem Sinne hat sich der Regierungsrat auch in der Abstimmungszeitung geäussert. Die Verordnung wurde heute erlassen.

Abgesehen von den Befürchtungen, die Bemessungslücke führe bei privaten Liegenschaften im Jahre 1998 zu einem Renovations- und Investitionsstopp, verbunden mit entsprechenden Auswirkungen auf die Baubranche und das Gewerbe und damit auch auf die Arbeitsplätze, sprechen für die erlassene Verordnung vor allem die folgenden Gründe:

- Ausserordentliche Unterhaltskosten im vorliegenden Zusammenhang unterscheiden sich von anderen Abzügen wesentlich dadurch, dass sie nicht jedes Jahr, sondern immer nur in längeren Zeitabständen anfallen. Mit anderen Worten zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie den Unterhaltsbedarf für mehrere Jahre abdecken.
- Besonderes Gewicht kommt sodann dem Umstand zu, dass bei Geschäftsliegenschaften, im Gegensatz zu privaten Liegenschaften, durchaus Möglichkeiten bestehen, grössere Renovationen schon vor oder nach deren Vornahme geltend zu machen. So dürfen Kosten für Grossreparaturen, die nur in grösseren Zeitabständen vorzunehmen sind, schon den dem Ausgabejahr vorangehenden Erfolgsrechnungen belastet werden (Reimann/Zuppinger/Schärker, Kommentar zum Zürcher Steuergesetz, Band II, Bern 1963, §19 N. 124). Zum anderen können solche Aufwendungen in der Regel aber auch aktiviert und in den folgenden Perioden abgeschrieben werden. Zudem ist hinzuzufügen, dass es nach Auffassung des Steueramtes einem Unternehmen zu gestatten ist, sich bei Neuinvestitionen in der Bemessungslücke auf die handelsrechtlich zwingenden Abschreibungen zu

beschränken, auch wenn das Unternehmen ansonsten eine andere Abschreibungspolitik verfolgt (d.h. höhere Abschreibungen tätigt, als handelsrechtlich geboten).

- Mit der erlassenen Verordnung wird schliesslich weitgehend erreicht, was ohnehin eingetreten wäre. Denn würde auf die Verordnung verzichtet, so ist nach den seinerzeitigen Reaktionen davon auszugehen, dass private Grundeigentümer alles daransetzten, entweder den Anfall der ausserordentlichen Unterhaltskosten oder aber die Rechnungstellung in das Jahr 1999 zu verschieben. Daraus ergäben sich jedoch schwerwiegende Abgrenzungsprobleme, die nunmehr wesentlich entschärft werden können.

Wie erwähnt, wurde die Verordnung noch vor der Abstimmung angekündigt. Auch das Steueramt hat sich bei der Beantwortung von vielen Anfragen auf sie berufen. Es ist daher am eingeschlagenen Vorgehen festzuhalten. Aus den dargelegten Gründen darf andererseits angenommen werden, dass die ausserordentlichen Unterhaltskosten bei Liegenschaften im Privatvermögen eine besondere Kategorie darstellen. Es ist nicht beabsichtigt, die erlassene Verordnung zu ergänzen oder gar eine Änderung des neuen Steuergesetzes vorzunehmen. Letzteres wäre schon aus zeitlichen Gründen unmöglich.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern:

Beschluss des Kantonsrates über einen Versuch mit einem Behandlungsprogramm für therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 1997, Vorlage 3604

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 25. September 1997 zu Mitgliedern folgender Kommissionen gewählt:

Bau von Flugzeugstandplätzen auf dem Flughafen Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 30. Juli 1997, Vorlage 3595

1. Jeker Rudolf (FDP, Regensdorf), Präsident
2. Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich)
3. Berset René (CVP, Bülach)
4. Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon)
5. Chanson Robert (FDP, Zürich)

6. Förtsch Peter (Grüne, Zürich)
7. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
8. Keller Ruedi (SP, Hochfelden)
9. Kunz Helen (LdU, Opfikon)
10. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
11. Peter Werner (SVP, Bülach)
12. Reinhard Peter (EVP, Kloten)
13. Rutschmann Hans (SVP, Rafz)
14. Sägesser Rolf (FDP, Greifensee)
15. Stirnemann Peter (SP, Zürich)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Reduktion von Bewilligungsverfahren (Motion KR-Nr. 10/194);
**Beschleunigung und Vereinfachung von Bewilligungs-, Rekurs-
und Gerichtsverfahren** (Postulat KR-Nr. 11/1994)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. August 1997, Vorlage
3599

1. Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich), Präsident
2. Baggenstos Toni (Grüne, Erlenbach)
3. Briner Lukas (FDP, Uster)
4. Chanson Robert (FDP, Zürich)
5. Dürr Lucius (CVP, Zürich)
6. Egloff Hans (SVP, Aesch bei Birmensdorf)
7. Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich)
8. Haderer Willy (SVP, Unterengstringen)
9. Jaun Dorothee (SP, Fällanden)
10. Krebs Kurt (SVP, Zürich)
11. Marty Kälin Barbara (SP, Gossau)
12. Rappold Jörg N. (FDP, Küsnacht)
13. Schaller Anton (LdU, Zürich)
14. Schmid Hansruedi (SP, Richterswil)
15. Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Änderung der Strafprozessordnung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. September 1997 zum Postulat KR-Nr. 177/1993, Vorlage 3601

1. Marti Peter (SVP, Winterthur), Präsident
2. Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich)
3. Biemann Peter F. (CVP, Zürich)
4. Bornhauser Martin (SP, Uster)
5. Briner Lukas (FDP, Uster)
6. Chanson Robert (FDP, Zürich)
7. Hollenstein Erich (LdU, Zürich)
8. Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten)
9. Kohler Trudi (SP, Pfäffikon)
10. Kuhn Bruno (SVP, Lindau)
11. Rappold Jörg N. (FDP, Küsnacht)
12. Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen)
13. Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil)
14. Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster)
15. Vogel Josef (SP, Zürich)

Sekretärin: Spiegelberg Therese, Stadacherstrasse 35, 8320 Fehraltorf

2. Eintritt eines neuen Ratsmitglieds

für den zurückgetretenen Robert Rietiker, SVP, Maur

Ratssekretär Thomas Dähler: Der Regierungsrat teilt in seinem Brief mit:

Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im XII. Wahlkreis (Uster) für den zurückgetretenen Robert Rietiker, Maur, (Liste der Schweizerischen Volkspartei) als gewählt erklärt wurde:

*Kurt Bosshard, Kaufmann
Heusser-Staub-Strasse 18, 8610 Uster*

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Bosshard, der Regierungsrat hat Sie für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat aufnehmen, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Türe wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Thomas Dähler verliest das Amtsgelübde:

«Ich gelobe die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Einheit, Kraft und Ehre, seine Unabhängigkeit, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu schirmen und alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.»

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Bosshard, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Kurt Bosshard (SVP, Uster): Ich gelobe es.

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Bosshard, Sie haben das Amtsgelübde abgelegt, Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission I (PUK I) zur Affäre Raphael Huber

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 11. September 1997

KR-Nr. 313/1997

Der Antrag des Büros lautet wie folgt:

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in einen Antrag seines Büros, *beschliesst*:

- I. Vom Bericht der PUK I wird Kenntnis genommen.
- II. Die PUK I wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit aufgelöst.
- III. Das Büro wird beauftragt, die Empfehlungen der PUK I weiter zu verfolgen, wo nötig diese an die zuständigen Kommissionen weiterzuleiten und über sein Vorgehen dem Rat bis Ende 1997 erstmals Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Anträge zu stellen.

Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon), I. Vizepräsident, referiert im Namen des Büros: Das Büro des Kantonsrates hat sich mit dem Vorgehen zur Beratung des Berichtes der Parlamentarischen Untersuchungskommission I an den Kantonsrat eingehend befasst.

Es ist zum Schluss gekommen, dass nach den Erläuterungen des Berichtes durch den Präsidenten der PUK und erfolgter Diskussion über den Bericht, dieser gemäss Antrag des Büros unter I. des Beschlussesdispositivs zur Kenntnis genommen werden soll. Länger zu diskutieren gab die Frage, wie mit den unter B: ANTRÄGE, Seiten 137 bis 144 des Berichtes aufgeführten Anträgen zu verfahren sei.

Gemäss seinerzeitigem Auftrag vom 27. Februar 1995 an die PUK heisst es ferner: «Sie, die PUK, unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge für Massnahmen organisatorischer und rechtlicher Art». Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sich bei den im Abschnitt B des Titels IV Schlussfolgerungen und Anträge der Kommission, gestellten Anträge nicht um Anträge handelt, welche direkt zu Beschlüssen des Kantonsrates erhoben werden können. Sämtliche der sogenannten Anträge sind relativ unscharfe Empfehlungen, die hinsichtlich der konkreten Durchführung, der Kompetenzordnung und auch hinsichtlich ihres Sinngehaltes überprüft werden müssten. Die Anträge – im rechtlichen Sinne Empfehlungen beziehungsweise in Anlehnung an den seinerzeitigen Auftrag an die PUK Vorschläge für Massnahmen organisatorischer und rechtlicher Art – können daher lediglich als Anstoss für parlamentarische Vorstösse dienen. Somit erübrigt sich eine Beschlussfassung des Kantonsrates über die auf den Seiten 137 bis 144 zusammengestellten 25 Anträge.

Damit jedoch diese Anträge nicht einfach unbeachtet bleiben, beziehungsweise, damit aus diesen Anträgen konkrete Massnahmen werden könnten, schlägt Ihnen das Büro unter III Ihres Antrages vor: «Das Büro wird beauftragt, die Empfehlungen der PUK weiter zu verfolgen, wo nötig diese an die zuständigen Kommissionen weiterzuleiten und über sein Vorgehen dem Rat bis Ende 1997 erstmals Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Anträge zu stellen.» Natürlich bleibt es jedem Ratsmitglied unbenommen, aus den 25 Anträgen beziehungsweise Empfehlungen ihm besonders wichtig scheinende Punkte herauszugreifen und die damit verbundenen Anliegen in der Form eines parlamentarischen Vorstosses dem Ratsbüro einzureichen. Ob damit ein effizienteres Vorgehen gewählt würde, bleibt offen. Das Büro ist der Auffassung, dass mit dem von ihm vorgeschlagenen Vorgehen der bestmögliche Weg zur Weiterverfolgung der Anträge beziehungsweise Empfehlungen

beziehungsweise der Vorschläge für Massnahmen organisatorischer und rechtlicher Art eingeschlagen werden könnte.

Unter II ist der formelle Dank und die Auflösung der PUK festgehalten. An einer Aussprache zwischen dem Büro, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der PUK haben die Vertreter der PUK dem vom Büro vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt. Es wurde lediglich der Wunsch geäussert, dass die Punkte II und III im Beschlussesdispositiv des Antrages des Büros an den Kantonsrat vom 11. September 1997 zu vertauschen seien. Das heisst, dass nach der Kenntnisnahme des Berichtes I die Beschlussfassung über das weitere Vorgehen folgen sollte. Das bedeutet, dass III zu II wird, und dass darauf die Verdankung und die Auflösung der PUK folgen sollte. Das heisst, dass auch II zu III wird. Weitere Änderungen wurden nicht beantragt.

Das Büro beantragt Ihnen im Einvernehmen mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der PUK, dem so bereinigten Antrag des Büros zuzustimmen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) stellt einen Ordnungsantrag: Da im PUK-Bericht eigentlich kein neuer unbekannter und nicht schon in der Presse gewesener Satz geschrieben steht, und heute auch nicht zu erwarten ist, dass noch ein einziger neuer Satz publiziert und gesprochen wird, stelle ich aus Effizienz- und Spargründen den Ordnungsantrag, auf die Debatte zu verzichten und gleich zur Abstimmung zum Antrag des Büros zu schreiten.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag von Oskar Bachmann mit 57 : 38 Stimmen ab.

Kurt Sintzel (CVP, Zollikon), Präsident der PUK: Sie haben den PUK-Bericht erhalten, und die Medien haben ausführlich darüber berichtet. Ich kann mich heute darauf beschränken, die wesentlichen Punkte unseres Berichtes nochmals hervorzuheben. Ich werde dabei vor allem auch auf die Stellungnahme des Regierungsrates, die Sie ebenfalls bekommen haben, eingehen.

Das Schwergewicht unserer Arbeit betraf das Ergebnis der Untersuchung. Bevor ich darauf zu sprechen komme, möchte ich noch eine Vorbemerkung zu dem von Ihnen zu Recht abgelehnten Verschiebungsantrag des Anwalts von Raphael Huber machen. Die PUK hat keine zweite Strafuntersuchung geführt. Sie wurde zwar im Zusammenhang mit diesem Strafverfahren ins Leben gerufen, und wir haben auch

die Akten beigezogen, aber unser Aufgabenkreis war kein strafrechtlicher, sondern die Prüfung der Amtsführung der Finanzdirektion im Zusammenhang mit dieser Affäre und somit eine rein verwaltungsinterne Angelegenheit. Wir sind uns bewusst, dass das Strafverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Diesen Punkt müssen wir während der ganzen heutigen Diskussion beachten.

A: Zum Ergebnis der Untersuchung:

Die PUK hat ihre Arbeiten im Rahmen des Auftrages in zwei Hauptteile gegliedert: In einem ersten Teil untersuchten wir die Leitung der Finanzdirektion bis zur Einleitung des Strafverfahrens gegen Raphael Huber. Verantwortlicher Finanzdirektor war damals Regierungsrat Jakob Stucki. In einem zweiten Teil untersuchten wir das Verhalten der Finanzdirektion sowie der Justizdirektion ab Einleitung des Strafverfahrens und der Verhaftung von Raphael Huber. Zuständig hierfür waren die Regierungsräte Eric Honegger und Moritz Leuenberger.

Erster Teil: Das Verhalten der Finanzdirektion bis zur Einleitung des Strafverfahrens:

Was den strafrechtlichen Aspekt – verwaltungsintern – anbelangt, ist festzuhalten, dass die PUK in all ihren Untersuchungen keinerlei Hinweise fand, dass Regierungsrat Jakob Stucki oder weitere Mitglieder der Regierung und der kantonalen Verwaltung an den Delikten von Raphael Huber in irgend einer Form beteiligt waren. Die PUK kann daher das Ergebnis der bezirksanwaltschaftlichen Untersuchung in dieser Hinsicht nur bestätigen. Es fehlt ein Nachweis strafrechtlichen Handelns des vorher erwähnten Personenkreises.

Gemäss unserem Auftrag lag der Schwerpunkt unserer Aufgabe auf dem administrativen Aspekt. Hier haben wir einige Fehler feststellen müssen:

Raphael Huber ist in der Zeit nach 1985 in vieler Hinsicht negativ aufgefallen. In disziplinarischer Hinsicht hat er sich praktisch jede Freiheit herausnehmen können, ohne dass er Sanktionen zu befürchten hatte. Sein Personaldossier ist voll von Vermerken über Unpünktlichkeit und mangelnde Zuverlässigkeit.

Auch die Amtsführung gab Anlass zu Beanstandungen. Stadtrat Hans Frick aus Zürich, aber auch der Gemeinderat Oberrieden beklagten sich diesbezüglich. Ein Hinweis, dass in der Abteilung Wirtschaftswesen ein Chaos herrschen würde, ging völlig unter. Hinzu kam die Angelegenheit eigenmächtiger Notenkorekturen bei Fähigkeitsprüfungen für das Gastgewerbe. Diesbezüglich gehen die Meinungen über die Tragweite in dieser Sache etwas auseinander. Die Mehrheit der PUK ist der

Meinung, die Sache hätte in strafrechtlicher Hinsicht weiterverfolgt werden müssen. Die Vertreter der SVP haben, wie Sie noch hören werden, hier eine Minderheitsposition.

Insbesondere der Brief des Immobilienspekulanten Gerhard Mantel vom 11. Januar 1988 warf ein sonderbares Licht auf die zahlreichen dubiosen Aktivitäten von Raphael Huber, die dieser innerhalb und ausserhalb seines Amtes entwickelt hatte. Seine Stellungnahme dazu ist nichtssagend. Die Mehrheit der PUK ist auf Grund der durchgeführten Abklärungen der Meinung, Regierungsrat Stucki habe von diesem Brief Kenntnis gehabt, aber nur ungenügend reagiert. Die Minderheit der SVP glaubt, Regierungsrat Stucki habe den Brief nicht gelesen.

Alles in allem ist die PUK der Meinung, dass Regierungsrat Jakob Stucki nicht adäquat auf das wiederholte Fehlverhalten von Raphael Huber reagiert und demgegenüber ohne genügend Konsequenz gehandelt hat. Der Hinweis, man müsse Vertrauen zu einem Chefbeamten haben, gehört nicht zur Rechtfertigung der Untätigkeit. Wo klare und wiederkehrende Anhaltspunkte für unkorrektes Verhalten und charakterliche Mängel bestehen, sind schärfere Massnahmen notwendig. Die PUK nimmt an, dass Raphael Huber bei konsequentem Einschreiten in all den beanstandeten Angelegenheiten in seiner Tätigkeit jedenfalls gehemmt worden wäre und allenfalls hätte aus dem Dienst entlassen werden müssen. Was der Regierungsrat dazu schreibt, ist nicht unsere Meinung. Natürlich erfolgt jede PUK-Untersuchung im nachhinein. Wir haben insofern aber nicht die verschiedenen Vorfälle in Kenntnis des gesamten Sachverhaltes betrachtet, als wir klar zwischen dem disziplinarischen und amtsführungsmässigen Verhalten einerseits und den Straftaten andererseits unterschieden haben. Wir haben das disziplinarische Verhalten von Raphael Huber für sich gewürdigt und sind daher nach wie vor der Auffassung, dass allein die Häufung der Vorfälle in diesem Bereich damals nach stärkerem Mass gerufen hätte. Es ist schwer zu sagen, weshalb diese Massnahmen nicht ergriffen wurden. Sicherlich hat Raphael Huber auch Lücken im System benützt, die eine Kontrolle erschwerten. Er verstand es durchaus, zu blenden und nach aussen den Eindruck zu erwecken, er hätte seinen Laden im Griff. Zudem befürwortete Regierungsrat Stucki eine grosszügigere Interpretation der Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes, die Raphael Huber in der Tat vorantrieb. Er fand denn auch bei den Wirten weitgehende Anerkennung. In Tat und Wahrheit hätte er aber das Vertrauen klar nicht verdient, das ihm Regierungsrat Stucki entgegengebracht hat.

In diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung zur Frage, ob es in der Finanzdirektion Hinweise auf die Bestechlichkeit von Raphael Huber

gab. Hinweise gab es wohl nur wenige und recht vage. Direktionssekretär Ulrich Hardmeier erhielt einen Hinweis, dem er nach unserer Auffassung nicht richtig nachgegangen ist. Der Stellvertreter von Raphael Huber, Ernst Stolz, hatte einen weiteren, leitete diesen aber nicht nach oben weiter.

Regierungsrat Jakob Stucki hatte keine Kenntnis von den strafbaren Handlungen von Raphael Huber, wenn man davon absieht, dass die unzulässige Notenkorrektur bei Wirteprüfungen durchaus einen strafrechtlichen Aspekt besass.

Die Verfehlungen von Raphael Huber wurden begünstigt durch die damals noch vorherrschende überkommene Organisations- und Verwaltungsstruktur der Finanzdirektion und der kantonalen Verwaltung überhaupt. Regierungsrat Stucki führte die Finanzdirektion – wie schon seine Vorgänger – aus der Ferne. Durch sein Doppelmandat als Regierungsrat und als Ständerat wurde er zusätzlich belastet und litt durch die persönliche Kontaktnahme und die flachere Hierarchie. Allerdings ist zu sagen, dass das Doppelmandat – Regierungsrat und Mitglied eines eidgenössischen Parlamentes – früher gang und gäbe war und mit Rücksicht auf die Kontakte mit dem Bund in einem gewissen Sinne als erstrebenswert galt. Heute ist das unserer Meinung nach nicht mehr möglich. Kontrolle und Organisation der Finanzdirektion waren – wie in der kantonalen Verwaltung überhaupt – traditionell und stark hierarchisch aufgebaut, wobei die formelle Seite der Kontrolle grosses Übergewicht hatte. Die befragten Mitarbeiter der Verwaltung haben zwar unisono ausgesagt, sie hätten die Angelegenheiten jeweils auch materiell und nicht nur formell geprüft. Doch das ist eine Fiktion; die Korrekturen am Stil, an der Orthographie und am Komma waren jeweils grösser als die materiellen Änderungen. Der Regierungsrat wirft uns in diesem Zusammenhang allerdings Unkenntnis der Verwaltungstätigkeit vor. Er muss aber einräumen, dass eine effektive Kontrolle der weitergeleiteten Anträge eine bedeutende Personalvermehrung zur Folge hätte. Damit bestätigt er indirekt unsere Feststellung, dass das bisherige Kontrollsystem tatsächlich stumpf war und nicht die Wirkungen entfaltete, die man sich von ihm erhoffte. Im konkreten Fall kam dazu, dass sich die Kontrollen im wesentlichen auf Entscheide beschränkten, die von der Finanzdirektion oder vom Regierungsrat zu treffen waren. Raphael Huber hatte aber einen eigenen Zuständigkeitsbereich, der sich nach der Aufgabenunterscheidung auf untergeordnete Kompetenzen beschränkte; Kompetenzen, die er immer mehr zu seinen Gunsten ausweitete, ohne dass in diesem Bereich überhaupt eine Kontrolle stattfand. Raphael Huber hat diese Lücken reichlich ausgenützt.

Die Frage, ob auf der Finanzdirektion ein institutionalisiertes Personalwesen bestand, haben wir aufgeworfen. Das Personaldossier spielte jedenfalls im Fall von Raphael Huber überhaupt keine Rolle. Trotz seiner zahlreichen Eintragungen wurde er immer problemlos wiedergewählt. Es fehlte auch eine Regelung des Disziplinarverfahrens, so dass man sich offensichtlich scheute, von diesem Mittel überhaupt Gebrauch zu machen.

Die Finanzkontrolle rügte die fehlende Ordnungsmässigkeit der Abteilung Wirtschaftswesen mehrfach. Die Art und Weise, wie mit ihren Bedenken und Hinweisen umgegangen wurde, legt der PUK den Schluss nahe, die Finanzkontrolle sei nicht ernst genommen worden. Die Finanzkontrolle hat an sich recht grosse Kompetenzen. Ihre Tätigkeit stösst aber nicht nur in der Finanzdirektion, sondern auch in anderen Direktionen auf gewisse Widerstände und zum Teil wenig Verständnis. Der Regierungsrat bestreitet das. Die PUK hat aber den heutigen und früheren Chef der Finanzkontrolle in dieser Hinsicht befragt; seine Aussagen sind eindeutig. Wenn ich an die Polizeiaffäre denke, so stelle ich fest, dass man auch dort unzulässigen Druck auf die Finanzkontrolle ausübte.

Als untauglich erwies sich schliesslich die Kontrolle der Abteilung Wirtschaftswesen, die die GPK des Kantonsrates einmal vorgenommen hatte. Es gab damals eine Propagandaschau im Schloss Laufen, die mächtig Eindruck machte. Der GPK – das muss ich sagen – ist in diesem Zusammenhang kein Vorwurf zu machen. Sie ist ein sehr kleines Gremium, dem es obliegt, die immer grösser werdende kantonale Verwaltung zu kontrollieren. Für die grosse und immer grösser werdende Aufgabe hat sie weder genügend Personal, noch verfügt sie über die nötigen Untersuchungsmittel.

Soviel zum ersten Teil unserer Untersuchung.

B: Die Bewältigung der Affäre Raphael Huber durch den Regierungsrat und durch die Regierungsräte Eric Honegger und Moritz Leuenberger: Hierzu eine Vorbemerkung: Die Affäre Raphael Huber – auch wenn sie rechtskräftig noch nicht entschieden ist – ist wohl der grösste Korruptionsfall, der sich in der Zürcher Verwaltung je ereignet hat. Entsprechend aufgeschreckt war die öffentliche Meinung, als das Ausmass seiner strafbaren Handlung zumindest in der Anklageschrift der Bezirksanwaltschaft Zürich offengelegt wurde. Die Grösse und der Umfang der Affäre waren auch Anlass für diesen Rat, schliesslich eine PUK einzusetzen. Es war daher für uns eine Selbstverständlichkeit, sich mit der Problematik der Korruption überhaupt auseinanderzusetzen und diese in dem Sinne in unsere Betrachtungen miteinzubeziehen. Es gilt,

Korruptionsfälle möglichst zu vermeiden. Wir haben uns entsprechend kundig gemacht und auch diesbezügliche Hinweise in unseren Bericht aufgenommen.

Wir hatten den Auftrag, die Amtsführung der Finanzdirektion ganz generell im Zusammenhang mit den Ereignissen, die zur Strafsache Huber führten, zu untersuchen. Wir haben ihn keineswegs überschritten, wie der Regierungsrat das meint, nämlich dass wir auch sein Verhalten gegenüber dem Parlament in die Untersuchung miteinbezogen haben. In diesem Bereich galt es vor allem abzuwägen, wie weit die beteiligten Regierungsräte unter dem Gesichtswinkel der Abwehr der Korruption korrekt und zweckmässig gehandelt haben. Dazu möchte ich folgendes sagen:

Nachdem Regierungsrat Honegger ins Amt gekommen war, hat er in der Anfangsphase das Strafverfahren gegen Raphael Huber eingeleitet. Für dieses damalige Verhalten verdient er Anerkennung. Er hat rasch reagiert und das Notwendige veranlasst. Nicht einverstanden ist die PUK dann allerdings mit Regierungsrat Honegger, wenn er sagt, die Affäre Huber sei ein Einzelfall. Diese Auffassung schimmert auch noch in der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 20. August dieses Jahres auf. Sicherlich handelt es sich dabei bei allen Korruptionsaffären um Einzelfälle. Diese häufen sich aber in letzter Zeit in starkem Masse sowohl im Bund als auch in den Kantonen und Gemeinden. Wir erwarten daher von den zuständigen Instanzen einen höheren Sensibilisierungsgrad für das Problem. Dies um so mehr, als mit der neuen Verwaltungsorganisation die Entscheidungskompetenzen vermehrt nach unten verlagert werden, und damit die potentiellen Korruptionsfälle zunehmen. Aus der Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. August haben wir gesamthaft nun doch den Eindruck gewonnen, dass hier eine gewisse Morgenröte zum Bessern festzustellen ist. Ich habe in der Kommission gesagt: «Es taget vor dem Walde» auch bei unserer Regierung. Wir haben dankbar zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat nun die Gefahr der Korruption ernst nimmt – ernster vielleicht als früher –, der Aus- und Weiterbildung dieser Problematik Aufmerksamkeit schenkt und auch eine Arbeitsgruppe zur weiteren Bearbeitung des Problems eingesetzt wurde.

Auch bei Regierungsrat Moritz Leuenberger ist die PUK im übrigen der Auffassung, er sei doch noch zu wenig für das Problem sensibilisiert gewesen. Er hätte das auch früher melden können.

In der späteren Phase des Strafverfahrens, insbesondere während des Prozesses vor dem Bezirksgericht, sorgte dann das Gutachten von

Altbundesrichter Doktor Erhard Schweri für Aufsehen, das dem gegen Raphael Huber laufenden Strafprozess nicht förderlich war.

Zur Bekämpfung der Korruption gehört auch, dass aufgetretene Fälle konsequent strafrechtlich erfasst und abgeurteilt werden. Es liegt im Interesse der Korruptionsbekämpfung, den hiermit beauftragten Untersuchungsbehörden und -gerichten nicht unnötig Steine in den Weg zu legen, die sie bei dieser Aufgabe hindern. Darin liegt der Grund, weshalb sich die PUK sowohl mit dem Gutachten Schweri als auch mit dem Verhalten des Regierungsrates in diesem Zusammenhang eingehend befasst hat. Das Gutachten Schweri wurde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, und im Prozess wurde es als wichtiges Argument der Verteidigung verwendet. Dies hat das Verfahren wesentlich erschwert; es ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber, dass das Urteil des Bezirksgerichtes allein 705 Seiten umfasst und damit einen rekordverdächtigen Umfang aufweist, spricht Bände.

Was das Gutachten Schweri selbst anbelangt, sind wir der Auffassung, dass dieses eindeutig politische Ziele verfolgte. Sicherlich steht es der Regierung und einem Regierungsrat frei, bei Vorfällen wie dem Fall Huber interne Abklärungen zu treffen. Im konkreten Fall drängten sich solche aber nicht zwingend auf, da das Strafverfahren hierüber bereits hinreichen Aufschluss gegeben hat. Um so weniger bestand der Anlass, den Bericht an die Öffentlichkeit zu bringen. Offensichtlich – und daran halten wir fest – ging es darum, den Kantonsrat, der hier berechnete Fragen stellt, daran zu hindern, eine PUK einzusetzen.

Das Gutachten, ein Parteigutachten – als Gefälligkeitsgutachten hat es die PUK nie bezeichnet –, ist in der Tat in mehrfacher Hinsicht problematisch:

Der Auftrag an Bundesrichter Schweri war ungefähr der gleiche, wie wir ihn hatten: Verletzung der Aufsichtspflichten. Er hat seine Ausführungen im wesentlichen auf den strafrechtlichen Aspekt beschränkt. Er benützte dann für sein Gutachten den unglückseligen Bericht von Urs Gürtler, ein Erstlingswerk des erst seit kurzem in die Verwaltung eingetretenen Nachfolgers von Raphael Huber, der ihm praktisch mit bundesgerichtlichem Segen zu einem hohen Stellenwert verholfen hat. Vor allem aber war problematisch, dass das Gutachten Schweri an die Öffentlichkeit gebracht wurde, ohne dass überhaupt mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden Rücksprache genommen wurde. Diese erfuhr erst im nachhinein von dessen Veröffentlichung. Das war ein ganz klarer Fehler, denn die Verfolgung von Korruption bedarf eines koordinierten Verfahrens aller beteiligten Instanzen. Offensichtlich ist Regierungsrat Honegger hier sein Temperament durchgebrannt.

Die PUK hält daran fest, dass im Ganzen gesehen der Auftrag zum Gutachten Schweri und vor allem dessen Veröffentlichung ohne Rücksprache mit den Strafverfolgungsbehörden ein Schnellschuss des Regierungsrates war, der mehr Schaden anrichtete als Vorteile aufwies.

Anträge der PUK:

Die Anträge der PUK finden Sie auf den Seiten 137 und folgende unseres Berichtes. Zu den Anträgen sowie ihrer rechtlichen Bedeutung hat sich der Vizepräsident des Rates vorher schon geäußert. Ich gehe diesbezüglich mit ihm einig. Unsere Anträge gehen in erster Linie auf eine Verstärkung der internen und externen Verwaltungskontrolle hinaus. Sie sind zum Teil bereits in Bearbeitung; wir halten aber dafür, dass wir unsere Vorschläge ausbreiten mussten. Einerseits geht es um die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der ständigen Kommissionen des Kantonsrates, andererseits braucht es aber auch verwaltungsintern noch einiges, um unter dem Gesichtspunkt des New Public Managements Verbesserungen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang erwähne ich zunächst einmal die Personallombudsstelle. Wir haben sie verlangt, da nach unseren Feststellungen die Scheu unter dem kantonalen Personal noch zu gross ist, Missstände nach oben weiter zu melden. Der Regierungsrat ist mit dieser Forderung jedoch nicht einverstanden. Die übrigen Begehren sind im Grundsatz eigentlich unbestritten und bereits in Bearbeitung. Im Rahmen unserer Abklärungen haben wir feststellen müssen, dass zum Beispiel die Vorstellungen über die konkrete Ausgestaltung der Kontrollen und des Controllings noch recht vage sind. Bezüglich den einzelnen Mitgliedern des Regierungsrates geht unser Antrag dahin, ein Verbot von Doppelmandaten einzuführen. Mit der Rotation der Entscheidungsträger nach einer gewissen Amtsdauer ist der Regierungsrat weitgehend einverstanden.

Zu den Schlussbetrachtungen:

Die Erfüllung ihres Auftrages gab den Mitgliedern der PUK einen breiten und eingehenden Einblick in die kantonale Verwaltung überhaupt, in ihre Verfahren und Abläufe, ihre Verwaltungskultur und Hintergründe, aber auch in ihre Unzulänglichkeiten und Schwächen. Unsere Arbeit führte zu vertieften Kenntnissen über Regierung und Verwaltung, die für uns sehr hilfreich sind. Die Arbeiten der PUK waren aber derart umfangreich und zeitraubend, dass sie an die Grenzen dessen stiessen, was ein Mitglied eines Milizparlamentes zu bewältigen vermag. Lediglich ein Beispiel: Wir haben 58 Personen als Zeugen und Auskunftspersonen befragt. Die Einvernahmen füllen rund 1000 Protokollseiten.

Die Mitglieder der Kommission haben sich ernsthaft mit ihrer Aufgabe auseinandergesetzt. Alle haben konstruktive, objektiv vertretbare Lösungen gesucht und zwar über alle Grenzen der Fraktionen hinweg. Ich danke den Mitgliedern der Kommission für ihre tatkräftige Mitarbeit. Wir hätten unsere Arbeit aber kaum bewältigen können, wenn wir nicht über ein hochqualifiziertes Sekretariat verfügt hätten. Ich danke dem Generalsekretär und dem Sekretär für ihre äusserst wertvolle Mitarbeit; sie haben uns unsere Arbeit erleichtert, ja erst möglich gemacht.

In diesem Zusammenhang vielleicht auch noch ein Hinweis auf die Kosten, damit das auch Rolf Bolli von der NZZ zur Kenntnis nehmen kann. Meine Schätzung in der Pressekonferenz war einigermassen richtig. Die Parlamentsdienste haben ausgerechnet, dass sich die Kosten für die Untersuchung ohne Fotokopien und ihre eigene Arbeit auf 554'045 Franken belaufen.

Mein Dank gilt auch dem Regierungsrat und allen Amtsstellen sowie den Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden, mit denen wir zusammengearbeitet haben. Nach Einsetzung der PUK haben uns der Regierungsrat und die übrigen Instanzen alle in Betracht fallenden Akten bereitwillig und ohne Einschränkung zur Verfügung gestellt.

Noch zwei, drei kritische Bemerkungen: Am Schluss seiner Stellungnahme vom 20. August 1997 schreibt der Regierungsrat, die zielstrebige und zügige Weiterführung der Verwaltungsreform sei wohl der erfolgversprechendste Weg, die Probleme zu lösen; es ermögliche wohl auch, das Erforderliche gegen die Korruption zu tun. Der Regierungsrat erklärt seine Bereitschaft, in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat die geplanten Reformen umzusetzen und weitere Massnahmen zu prüfen. Das ist anerkennenswert und richtig. Ich glaube aber, dass es etwas mehr braucht, nämlich eine gewisse Verbesserung der Gesprächskultur zwischen Parlament und Regierung. Das Gutachten Schweri und der damit eröffnete Kampf gegen eine PUK hat wahrscheinlich verschiedene von uns überzeugt, dass die Lage nicht so gut sein kann, wie man es darstellen will, und deshalb veranlasst, für eine PUK zu stimmen. Der Regierungsrat hätte die Möglichkeit gehabt, sich schon zum Entwurf unseres Berichtes zu äussern. Der Verzicht der Regierung auf das vom Gesetz eingeräumte rechtliche Gehör ist uns nicht einsichtig. Dies hat verhindert, dass sich die PUK näher mit den Argumenten der Regierung auseinandersetzen konnte und diese in den Bericht hätten einfließen können. Das ist bedauerlich.

Die Stellungnahme der Regierung an den Kantonsrat zeigt schliesslich über weite Strecken immer noch eine bereits bekannte Abwehrhaltung. Anstatt zu diskutieren, errichtet man Mauern um das Kaspar-Escher-

Haus. Immerhin zeigt die Stellungnahme – sie ist zum Teil widersprüchlich, kam sehr spät an diesem Tag heraus und wurde wahrscheinlich in verschiedentlicher Hinsicht abgeändert und purgiert – Zeichen echter Hoffnung in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen uns und der Regierung, die insbesondere für die Neugestaltung unseres Staates unerlässlich ist.

Einige Bemerkungen zu den Anträgen des Büros:

Wir möchten in der heutigen Debatte formelle Fragen möglichst vermeiden und schliessen uns den Anträgen des Büros an. Es ist zweckmässig, wenn das Büro zuerst einmal prüft, welche Begehren direkt zugewiesen werden können. Für den Fall, dass gewisse Begehren nicht zugewiesen werden können, steht der PUK aber das Recht zu, diesbezügliche parlamentarische Vorstösse einzureichen, nicht der PUK selbst, aber ihren Mitgliedern. Wir werden das tun, haben diese Anträge auch bereits vorbereitet und geben sie dem Büro dann mit in die Diskussion. In diesem Sinne sind wir mit den Anträgen des Büros einverstanden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen, bevor ich Ihnen die Minderheitsposition darlege.

Erstens: Der Umgang des Büros mit der ausserordentlichen Situation dieses PUK-Berichtes, aber auch zum Teil während der PUK-Arbeit zeigt mir, dass es offensichtlich einfacher ist, eine PUK in Gang zu setzen, auch wenn das manchmal mehrere Anläufe braucht, als sich dann nachher mit der aussergewöhnlichen Arbeit der PUK auseinanderzusetzen und sich schliesslich mit den Resultaten zu befassen. Dies führt zur Schlussfolgerung, dass wir uns auch in Zukunft überlegen sollten, wirklich nur in ausserordentlichen Situationen nach einer PUK zu rufen.

Zweitens: Der Umgang der Mehrheit der PUK mit der Wertung der Erhebungen zeigt mir, dass es mit der Distanz zu den Ereignissen je länger je schwieriger wird, zu unterscheiden, was damals im Sinne der Ereignisse, wie sie in ihrer Abwicklung stattfanden und von den behandelten Personen aus zu beurteilen waren, vorgefallen war. Im nachhinein kann man sich aus dem grossen Wissen, das man aus solchen Befragungen herausgeschält hat, Schlussfolgerungen darlegen. Dabei haben sich in den Schlussfolgerungen Formulierungen niedergeschlagen, was uns dazu bewegt hat, eine Minderheitsposition einzunehmen. Ich möchte vorausschicken, dass der Bericht der PUK an den Kantonsrat unter wenigen Ausnahmen auch von der Minderheit mitgetragen wird. Die Ausnahmen sind in einigen Teilen von Teil III, Ergebnis der Untersuchungen, und IV, Schlussfolgerungen, auszumachen.

Die äusserst intensive und umfangreiche Untersuchungsarbeit der PUK war geprägt von einer ernsthaften Suche nach der korrekten Bewertung der Vorgänge um die Verfehlungen in Raphael Hubers Amtsführung. Die Arbeit der Kommission wird auch von der Minderheit als offen und konstruktiv bezeichnet.

Drei Untersuchungspunkte erfahren durch die Minderheit eine wesentlich andere Beurteilung als durch die Mehrheit. Durch diese Fehlbeurteilungen seitens der Mehrheit erfolgen bei den Schlussfolgerungen einseitige Vorhaltungen an Altregierungsrat Jakob Stucki. Die einseitigen und massiven Vorhaltungen an Regierungsrat Stucki kontrastieren stark zum kürzlich bekannt gewordenen Bericht von Staatsanwalt Doktor Keller vom Juni 1997 zum Fall Hauert/Brumann, in welchem er als Schlussfolgerung zur Forderung auf Anklageerhebung gegen mehrere Chefbeamte kommt. Der verantwortliche Regierungsrat Moritz Leuenberger wird aber reingewaschen, da er betreffend dieses Details eine Kontrolle nicht habe ausführen können. Sowohl im hier zu behandelnden Fall Raphael Huber wie auch im Fall Hauert/Brumann geht es im wesentlichen um mangelhaft organisierte oder gehandhabte Kontrollen innerhalb der jeweiligen Direktionsführung.

Wir akzeptieren die von der Mehrheit der PUK vorgenommene einseitige Beurteilung von Regierungsrat Stucki in keiner Weise. Offensichtlich kann festgehalten werden, dass in der Beurteilung von Regierungsräten einmal mehr mit zwei verschiedenen Ellen gemessen wird. Ich sage das nicht nur in Bezug auf die beiden erwähnten Fälle, sondern ich erinnere Sie daran, was in diesem Rat geschehen ist, als die Polizeiaffäre bekannt gemacht wurde. Solch unqualifizierte Vorwürfe, wie sie damals an Regierungsrat Ernst Homberger gemacht wurden, richten sich in der Regel auch in diesem Rat und von den Politikern, die hier zusammenkommen, nur gegen bürgerliche Magistraten.

Zu den drei Untersuchungspunkten:

Zum ominösen Brief von Gerhard Mantel: Nicht einmal die GPK-Mitglieder können heute klar festhalten, ab wann und in welcher Form diese Akte vorhanden war. Folgendes kann als gesichert festgehalten werden: Zum Zeitpunkt der Aktenübernahme durch die PUK befanden sich im Personaldossier von Raphael Huber der Brief Mantel wie auch eine nicht unterschriebene Stellungnahme von Raphael Huber. Nur auf der Aussage von Ulrich Hardmeier basiert die Annahme, er habe diesen Brief Regierungsrat Stucki gezeigt und von ihm die Anordnung einer Stellungnahme von Raphael Huber erhalten. Im Gegensatz zu anderen Aktenstücken tragen weder der Brief Mantel noch die Stellungnahme von Raphael Huber ein Visum von Regierungsrat Jakob Stucki. Es muss

davon ausgegangen werden, dass Regierungsrat Stucki von diesem Vorgang keine Kenntnis hatte. Er bestätigt dies in seiner Aussage damit, dass er sich an die Existenz dieses Briefes nicht erinnern kann. Es ist eher wahrscheinlich, dass Ulrich Hardmeier diese Akte als wenig bedeutend einstufte und sie nach Erhalt der Stellungnahme von Raphael Huber ohne weitere Erläuterung in die Personalakte abgelegt hat. Die von der PUK zu Recht kritisierte Handhabung der Personaldossiers – weil für bedeutende Entscheidungen im Personalbereich, zum Beispiel bei Wiederwahlen, nicht beigezogen – stützt diese Sicht der Beurteilung. Die Meinung der Mehrheit stützt sich hier absolut nicht auf erhärtete Untersuchungsergebnisse.

Zur Notenanpassung: Die Notenanpassung zu Gunsten einer Kandidatin oder eines Kandidaten für die Fähigkeitsprüfung wird in dem Sinne überbewertet, dass Raphael Huber als Prüfungskommissionspräsident gemäss seiner gegenüber Regierungsrat Jakob Stucki gemachten Erläuterungen im Sinne von Gnade vor Recht gehandelt habe. Die nicht formgemässe Art dieser Anpassung ist klar zu kritisieren, weil sie nämlich ohne Beizug der prüfungsabnehmenden Experten vorgenommen wurde. Trotzdem hat Regierungsrat Stucki mit der förmlichen Ermahnung und seiner verbalen Klassifizierung als nicht akzeptable Fehlleistung eher hart auf diesen Fall reagiert. Eine Prüfung auf Strafbarkeit dieses Verhaltens von Raphael Huber wäre aus heutiger Sicht wohl als überzogen zu betrachten.

Zu den unklaren Kontrollen in der Finanzkontrolle: Der Vorwurf der unklaren Regelung der Kontrollen und der Schnittstellen durch die PUK-Mehrheit ist in dem Sinne zurückzuweisen, als ein Regierungsrat davon ausgehen kann und muss, dass fähige Chefbeamte und juristische Stabsmitarbeiter auch ohne umfangreiche schriftliche Weisungen die erhaltenen Aufgaben und Anweisungen verstehen. Wir sprechen bewusst in der Gegenwartsform. Alles andere hätte eine ungeeignete Aufblähung des Administrativaufwandes zur Folge. Diese Sichtweise wurde auch in der Stellungnahme zum Berichtsentwurf durch die betroffenen Beamten bestätigt. Sie hat den Schlusssatz von Ziffer 171 des Berichtes: «Mit der Zeit sei es Beat Meier klar geworden, dass die Anträge im <Sinne des Finanzdirektors> zu prüfen seien». Im weiteren ist die Forderung wohl nicht vermessen, dass ein Chefbeamter, der Anweisungen seines Chefs nicht versteht, gehalten ist, entsprechend nachzufragen.

Was die Finanzkontrolle betrifft, muss festgehalten werden, dass diese in der bisherigen Organisation bezüglich Schlussfolgerungen und Möglichkeiten wohl gute fachliche Arbeit leistet, zum korrigierenden

Eingreifen jedoch fehlen ihr die nötigen Kompetenzen. Aus den Anhörungen der Finanzkontrolle durch die PUK wurde klar, dass dieses Instrument direktionsübergreifend zu wenig bis gar nicht genutzt wird. Auch die GPK nimmt deren Arbeit nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit zur Kenntnis.

Die Anträge im Sinne der Minderheit sind nicht so zu verstehen, dass wir eine separate Ombudsstelle wollen, sondern die heutige Ombudsstelle ist dem Personal besser bekanntzumachen, damit sie für das Personal als Anlaufstelle funktionieren kann.

Die Einblicke in das Funktionieren eines Teils der kantonalzürcherischen Grossverwaltung waren interessant. Verallgemeinernde Pauschalurteile sind wohl nicht angebracht, ebensowenig wie das Negieren von Mängeln in der Organisation, welche die Untersuchung zu Tage treten liess. In diesem Sinne steht die Minderheit hinter den Anträgen zu den Schlussfolgerungen mit der Anmerkung, dass der Vollzug einer allfälligen Verwaltungsreform in einer möglichst unbürokratischen Organisation zu einer bürgernahen Leistungserbringung führen soll. Effizienz soll als erreichbare Zielsetzung gefordert und Entscheidungsfreudigkeit bewusst gefördert werden. Sollte das Resultat des PUK-Berichtes dazu beitragen, dass in den Reformbestrebungen Lösungen nicht mehr nur diskutiert werden, sondern eine Realisation erfahren, darf man wohl auch eine positive Schlussbilanz ziehen. Wir unterstützen die Anträge, die von der PUK gestellt und vom Büro als Empfehlungen entgegen genommen wurden. Wir hoffen, dass daraus etwas entsteht und auch, dass sich daraus für die momentane Arbeit der Verwaltungsreformkommission Anregungen ergeben.

Noch eine Schlussbemerkung: Auch heute ist aus meiner Sicht klar festzustellen, dass es disziplinarische Fälle wie den Fall Raphael Huber nach wie vor gibt. Es wäre aber absolut falsch und vermessen, zu glauben, dass auch heute die Regierungsräte im einzelnen über solche Fälle informiert seien. Ich glaube kaum, dass wir uns mit zusätzlichen Kontrollen in die Lage versetzen, solche Auswüchse flächendeckend zu unterbinden. Ich spreche jetzt klar nicht von Raphael Hubers Korruption, sondern von seiner Arbeitsweise und dem Erfüllen seines Dienstes.

Jürg Peyer (FDP, Zürich): Erlauben Sie mir einige persönliche Bemerkungen zum PUK-Bericht. Es war die Aufgabe der PUK die Amtsführung unter Regierungsrat Stucki bezogen auf den Fall Raphael Huber zu überprüfen. Wir sind zum Schluss gelangt, dass Regierungsrat Stucki Verantwortung dafür trägt, dass der Fall Huber nicht früher aufgefliegen ist. Dennoch geht es hier nicht um Regierungsrat Stucki. Es geht

vor allem um eine Organisation, die den Regierungsrat mit formeller Verantwortung überlastet und mit Fakten überflutet. Eine Organisation, die manchen überfordert. In dieser Situation hat Regierungsrat Stucki Vertrauen geschenkt. Mit Bezug auf Huber war es blindes Vertrauen, das durch Qualifikation und Amtsführung nicht gerechtfertigt war. Sein Anwalt schreibt dazu: «Als Grundsatz seines Wirkens brachte mein Mandant seinem Umfeld Vertrauen entgegen.»

Nicht das Vergangene ist wichtig. Wesentlich ist die Einsicht, dass Korruption und Amtsmissbrauch durch blindes Vertrauen gefördert werden. Niemand soll mir sagen, dass Regierungsrat Stucki der einzige sei, der Vertrauen schenkt. Dies ist nicht gerechtfertigt, wie andere Vorfälle beweisen. Der Fall Huber ist nicht der einzige Vorfall von Amtsmissbrauch. Was soll an die Stelle blinden Vertrauens treten? Wenn Sie meinen, ich fordere nun das grundsätzliche Misstrauen und die systematische Kontrolle, dann verstehen Sie mich falsch. Auch im Fall Huber war es nicht in erster Linie die Kontrolle, die versagt hat. Die Erkenntnisse und Fakten waren in der Verwaltung bekannt. Man wusste, dass Huber ungenügend qualifiziert war. Seinen disziplinarischen Fehlern wurde nachgegangen. Die Finanzkontrolle hat seine Amtsführung mit Nachdruck beanstandet. Die Fakten wurden aber nicht sauber zusammengeführt und niemand erachtete sich als verantwortlich, die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Was wir an die Stelle blinden Vertrauens zu setzen haben, ist in erster Linie Delegation von Verantwortung und Transparenz. Wir müssen Abschied nehmen von einem Regierungsrat, der alles weiss und alles entscheidet. Wir brauchen einen Regierungsrat, der führt und Ziele setzt; ein Regierungsrat, der sich entlastet und einen wesentlichen Teil seiner Verantwortung delegiert, damit sie in Kenntnis aller Fakten wahrgenommen werden kann. Die Verantwortung zumindest für das Erstellen von umfassenden Entscheidungsgrundlagen für eine regelmässige und jährliche Qualifikation von Führungspersönlichkeiten kann und soll delegiert werden. Ein Blick in ein umfassendes Personaldossier hätte Huber zu Fall gebracht.

Zur Transparenz: Wir müssen Abschied nehmen von einer Verwaltung der Geheimnisse, von einer Verwaltungspraxis, die nur gerade einem Huber, einem Meier und vielleicht dem Chef Stucki bekannt ist, einem Verfahren, das von Zufällen abhängig ist. Es darf nicht sein, dass es im Belieben der Verwaltung oder der Gerichte liegt, ob ein begleitender Entscheid publiziert wird oder nicht. Es darf nicht länger möglich sein, dass ein verunglückter Entscheid geheim bleiben kann. Wir unterstützen ein durchsichtiges Verfahren mit Verwaltungsentscheiden, die von jedem Betroffenen selbst überprüft werden können, wann immer er

will. Die Transparenz im Verwaltungsverfahren soll der Öffentlichkeit im Gerichtswesen gleichwertig sein. Dies ersetzt manche Kontrolle. In einer Verwaltung, in der die Forderung nach Transparenz erfüllt ist, hat Korruption und Rechtsmissbrauch kaum eine Chance. Ein Huber wäre sofort aufgefallen.

Es wird auch in Zukunft Korruption und Machtmissbrauch geben. Es ist eine Stärke unseres Systems, dass der Fall Huber in allen Einzelheiten untersucht werden konnte. Es wäre aber eine Schwäche, jetzt nicht die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Nur so lässt sich das Vertrauen in der Bevölkerung wieder herstellen. Die PUK hat Anträge gestellt. Es liegt nun beim Kantonsrat, der diese Anträge und Vorschläge verlangt hat, schnell zu entscheiden und die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Zunächst einige Worte zu den Minderheitsanträgen der SVP. Wer den PUK-Bericht ganz gelesen hat – nur einige wenige von Ihnen werden das getan haben –, wird von selbst darauf kommen, dass die Minderheitsanträge mit dem Ergebnis wenig zu tun haben.

Raphael Hubers Verhalten hat während mindestens 6 Jahren regelmässig zu Beanstandungen Anlass gegeben und Altregierungsrat Stucki wusste davon. Unkorrekte Zeiterfassung, unentschuldigte Abwesenheiten, massive Beanstandungen der Finanzkontrolle, von dritter Seite erhobene Vorwürfe der Annahme von Geschenken und unkorrekte Behandlung von Gesuchen, Korrektur von Prüfungsnoten und so weiter gehörten dazu. Raphael Huber wurde aber lediglich zweimal mündlich ermahnt. Dieses Verhalten kann nicht als adäquat bezeichnet und nicht damit entschuldigt werden, Altregierungsrat Stucki habe eben zuviel Vertrauen in seine Mitarbeiter gehabt.

Auch die Beweislage mit Bezug auf den Brief Mantel ist klar. Mantel bezieht sich darin auf einen Ratschlag Hubers, in seiner Liegenschaft ein Bordell zu errichten. Generalsekretär Hardmeier hat als Zeuge ausgesagt, er habe Regierungsrat Stucki diesen Brief gegeben, doch kann sich Regierungsrat Stucki nicht an den Brief erinnern. In den Akten Raphael Hubers gibt es dazu allerdings eine Stellungnahme. Daraus lässt sich schliessen, dass Raphael Huber zur Stellungnahme aufgefordert wurde. Es besteht kein Grund, an der Zeugenaussage Hardmeiers zu zweifeln.

Die Notenkorrektur wird von der SVP ebenfalls beschönigt. Es geht dabei nicht nur um ein Aufrunden, was allgemein üblich wäre. Raphael Huber hat die Noten, die die Expertenkommission festsetzte, nachträglich anders ins Zeugnis des Bewerbers eingesetzt. Dieses Handeln kann

nicht beschönigt werden, und ist allenfalls sogar strafrechtlich relevant. Was den Vergleich mit dem Fall Hauert betrifft – das habe ich schon gesagt und werde es nochmals sagen –, gibt es zwischen den beiden Untersuchungen grundlegende Unterschiede. Staatsanwalt Keller hat nur die strafrechtliche Seite des Falles Hauert untersucht, während die PUK die gesamte Amtsführung der Finanzdirektion im Zusammenhang mit der Affäre Huber zu überprüfen hatte. Das sind zwei verschiedene Aufgaben, die nicht miteinander verglichen werden können.

Für mich ist die Bewältigung der Vergangenheit nur ein Aspekt der Aufgabe der PUK, eigentlich der weniger wichtige. Bei weitem wichtiger erachte ich die Aufgabe der PUK, die Ursachen zu analysieren, welche zu derart monströsen Vorkommnissen geführt haben. In einem Interview mit einem Personalberater über den PUK-Bericht hat der Interviewer gesagt, der PUK-Bericht sei eindrücklich, weil er darstellt, wie im Fall Huber organisatorische, politische, gesetzliche und menschliche Defizite zusammengespielt haben. In all diesen Bereichen sind Änderungen nötig. Im Zentrum der PUK-Arbeit steht deshalb als wichtigster Aspekt die Frage, wie derartige Fehlentwicklungen in Zukunft verhindert werden können. Korruption ist wirklich ein Krebsübel unseres Staates und darf unter keinen Umständen akzeptiert werden. Staatsangestellte, die gegen Geld oder aus anderen Gründen einzelne Bürger, Bürgerinnen, Firmen, Gruppierungen oder Unternehmen bevorzugt behandeln, zerstören das Vertrauen des Volkes in unseren Staat. Wir wollen ja alle, dass unser Staat besser wird. Daran arbeitet die Regierung im Rahmen der Verwaltungsreform; daran arbeitet das Parlament im Rahmen der Parlamentsreform. Besser sein heisst einerseits, effizienter und effektiver sein, aber – und dies darf in Zeiten der vorherrschenden Ökonomie nie vergessen werden – besser sein heisst auch, gerechter sein. Raphael Huber war äusserst effizient. Gerade deshalb wurde er von Regierungsrat Stucki geschätzt. Alles verlief reibungsloser als unter seinem Vorgänger, und aus Wirtekreisen trafen keine Reklamationen mehr ein. Doch trotz aller Effizienz war Huber unkorrekt und missachtete das grundlegende Prinzip unseres Staates: Das Prinzip der Gleichbehandlung jedes Kunden des Staates.

In der heutigen Zeit, in welcher als Gradmesser für staatliches Handeln vor allem auch die Wirtschaftlichkeit genannt wird, darf dieser Grundsatz nicht vergessen werden. Dies gilt meines Erachtens besonders für die wirkungsorientierte Verwaltung, wo Kompetenzen delegiert, Pauschalbudgets aufgrund von Leistungsmessungen zugewiesen werden und die entsprechende Verwaltungsabteilung aber trotzdem rechtsgleich handeln muss. Ich glaube, es kann nicht wegdiskutiert werden,

dass dies manchmal zu einem Mehraufwand führt. Es ist meines Erachtens eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe, im Rahmen von *wif!* die notwendigen Kontrollmechanismen zu entwickeln, welche sicherstellen, dass der Staat und dessen Vertreter nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gerecht handeln. Ich habe eigentlich gehofft, die Regierung würde die Wichtigkeit dieses Anliegens ernst nehmen. Dies scheint leider nur sehr beschränkt der Fall zu sein.

In der Stellungnahme der Regierung gegenüber der Arbeitsgruppe Sicherheitsprüfung und Korruption des EJPD hat die Regierung noch gesagt: «Im Kanton Zürich ist Korruption kein Thema.» In ihrer jetzigen Stellungnahme tönt es ein bisschen anders und ich hoffe, die Regierung nimmt das auch ernst. Den Bericht der PUK tut die Regierung unter dem Motto «nichts neues, das wissen wir schon alles; wir sind schon auf dem richtigen Weg» ab. Eine solche Reaktion, denke ich, stärkt das Vertrauen des Volkes in die Regierung nicht. Ich bin davon überzeugt, dass das Volk den Regierenden ihre Fehler verzeiht; es verzeiht den Regierenden aber nie Uneinsichtigkeit. Dabei ist die Gefahr von ungleicher Behandlung der Kunden des Staates im Ansteigen begriffen. Dies haben die Polizeiaffäre, die Vorkommnisse in der Fremdenpolizei, die Vorkommnisse im Zeughaus und neuerlich die Eröffnung eines Strafverfahrens wegen Begünstigung gegen einen Bezirksanwalt gezeigt. Es ist daher wichtig, dass wir unsere Kräfte bündeln und gemeinsam an den notwendigen Verbesserungen unseres Staatswesens arbeiten. Die ernsthaften und über alle Parteigrenzen hinweg stattfindenden Diskussionen in der PUK über nötige Veränderungen haben mir Hoffnung gegeben, dass dies möglich sei. Ich hoffe noch immer, dass eine konstruktive Diskussion über die Anträge der PUK stattfinden kann. Ich hoffe darauf, dass der gemeinsame Wille, Verbesserungen herbeizuführen, stärker ist als kleinliche Diskussionen über Schuldzuweisungen und Machtpositionen im Rahmen der Reformbemühungen. Die PUK-Mitglieder wollen nicht, Herr Hösly, die Parlamentsreform an sich reissen und sie wollen auch nicht, sehr verehrte Herren Regierungsräte, die Verwaltungsreform durchführen. Sie haben aber in ihrer ernsthaften Arbeit Einsichten gewonnen, welche in diese Reformbemühungen einfliessen müssen. Die Anträge der PUK sind möglicherweise noch nicht der Weisheit letzter Schluss, aber sie sind ein wichtiger Aspekt, der in den kommenden Reformbemühungen ernst genommen werden muss.

Doris Weber (FDP, Zürich): Es hat mich erstaunt, dass die von Raphael Huber begangenen Verfehlungen ab dem Jahr 1985, welche den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen während über 6 Jahren immer

wieder auffielen, ohne genügende Konsequenz behandelt wurden. Reagiert wurde höchstens mit Ermahnungen, nicht aber mit Verwarnungen, Verweisen, disziplinarisch oder mit Androhung Antrag auf Nichtwiederwahl. Damit wurden, auch wenn berücksichtigt wird, dass Regierungsrat Stucki bei der Einrichtung und Handhabung der Aufsicht allenfalls über ein weites Ermessen verfügte, Aufsichtspflichten verletzt. Wenn über Jahre immer wieder grösste Verfehlungen passieren, ist Vertrauen auch von höchster Stelle nicht mehr gerechtfertigt. Es wird nicht verlangt, dass der Direktionsvorsteher jedem Fehler nachrennt und gegenüber seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von dauerndem Misstrauen begleitet wird. Er hätte jedoch bei den ihm bekannt gewordenen Verfehlungen und Missständen korrigierend eingreifen und die für die Wiederherstellung der Ordnungsmässigkeit notwendigen Sanktionen ergreifen müssen. Dies meiner Meinung nach nicht nur aus heutiger, sondern auch aus damaliger Sicht. Solches wird in der Privatwirtschaft jedenfalls, auch bei Vertrauenspositionen, weit schneller, früher und konsequenter gehandhabt. Der Staat darf Aufsichtspflichten nicht larger handhaben, als es in der Privatwirtschaft getan wird. Es ist keine Rechtfertigung, wenn dies allenfalls schon immer so gewesen sein sollte. Dass nicht adäquat und ohne genügende Konsequenz reagiert wurde, ist für mich nur wie folgt erklärbar: Raphael Huber war juristisch und argumentativ beschlagen. Er hat seine Umgebung mit weitschweifigen verschleiern und ausufernden Worten geblendet. Er vertrat die willkommene Liberalisierung des Gastwirtschaftsgesetzes und hatte insofern die gleichen politischen Ziele wie Regierungsrat Stucki oder die Wirtekreise. Doch setzte man sich mit der Person von Raphael Huber nicht auseinander. Man mied ihn eher oder forderte ihn zu einer schriftlichen Stellungnahme auf. Es ist keine gute Entwicklung, wenn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wegen der Zustände am Arbeitsplatz beziehungsweise den Verfehlungen des Vorgesetzten, sprich Raphael Huber, sich auf ihre Posten zurückziehen und sich vornehmlich ihrer eigenen Tätigkeit widmen. Klar muss die Arbeit gemacht werden, die Gesprächskultur, die Kommunikation, die Kontakte, die Vorbildfunktion von Vorgesetzten braucht es vor allem auch in Positionen mit Publikumskontakt ebenso. Auch Staatsangestellte müssen sich mit ihrer Arbeit und ihrem Tätigkeitsfeld identifizieren und wohlfühlen können und dürfen.

Die PUK fordert daher, dass eine Personalombudsstelle zu bezeichnen ist, die ausschliesslich als Anlaufstelle für Belange des kantonalen Personals dient. Damit ist nicht die Schaffung einer neuen Stelle gemeint, sondern die Bezeichnung einer Person oder die Zuordnung der Personalombudsstelle zu einer Person. Diese Aufgabe kann allenfalls dem

Ombudsmann des Kantons Zürich übertragen werden, wo die Fälle aus dem Personalbereich des Kantons Zürich gemäss dem Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns von 1996 tendenziell zunehmend sind. Dies ist meiner Meinung nach nicht gerade ein beruhigende Aussage, sie lässt aufhorchen. Der Ombudsmann müsste gegenüber dem Personal aber klar als Personalombudsstelle bezeichnet werden. Ich persönlich würde eine Anlaufstelle für das Personal ausserhalb des kantonalen Ombudsmanns favorisieren. Das heisst, ein niederschwelliges Angebot. Es würde dem Regierungsrat gut anstehen, wenn er hier als grosser und gewichtiger Arbeitgeber ein Zeichen hin zum Personal setzen würde. Ich kann mir vorstellen – und habe auch entsprechende Signale gehört –, dass die Bezeichnung einer Personalombudsstelle dem Wunsch der kantonalen Angestellten entspricht.

Die Gefahr der Korruption innerhalb der Verwaltung muss ernst genommen werden. Ich zitiere hier aus einem Schreiben des früheren Ombudsmanns des Kantons Zürich, Adolf Wirt, vom 25. November 1996, wiedergegeben in der regierungsrätlichen Antwort KR-Nr. 307/1996 auf eine schriftliche Anfrage von Ulrich Gut: «Wenn mir während meiner Tätigkeit einigermassen konkrete Hinweise bezüglich Korruption und Amtsmissbrauch bekannt gemacht wurden, habe ich die dafür zuständigen Instanzen informiert. Weitere bis jetzt unaufgedeckte Korruptionsfälle sind auch mir nicht bekannt. Gleich wie bei der vom Bundesrat im Jahre 1995 eingesetzten Arbeitsgruppe Sicherheitsprüfung und Korruption basiert meine Einschätzung über den Stand der Korruption in unserem Staat auf bereits bekannten Fällen unter Berücksichtigung einer sicher nicht unbedeutenden Dunkelziffer. Letztere muss angenommen werden, da Korruptionsfälle erfahrungsgemäss nur sehr schwer aufzudecken sind. Eine Einschätzung des Korruptionsproblems im allgemeinen und in unserem Staat im besonderen basiert zusätzlich auf vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern und auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Kanton.»

Die Strafuntersuchungsbehörden und zum Teil auch die Gerichte befassten sich mit Fällen der Zürcher Klärschlammaffäre, mit Computerbeschaffung an der ETH, mit Unregelmässigkeiten bei der Fremdenpolizei und beim Strassenverkehrsamt. Auch wenn sie zahlenmässig gering sind, sind die immateriellen Auswirkungen erheblich. Nur schon wenige Fälle von Korruption beeinträchtigen das Vertrauen in den Staat, bewirken eine Zunahme der Staatsverdrossenheit und letztlich einen Verlust an Rechtstreue, wie dies der Regierungsrat in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage selber gut ausführt.

Einmal mehr erwies sich ein Strafverfahren in einem Wirtschaftsfall als schwerfällig. Dazu einige Stichworte: Umfang, Kompliziertheit der Materie, Zweistufigkeit des Verfahrens, Problem der Verjährung. Die PUK beantragt daher, das doppelstufige Untersuchungsverfahren Polizei/Bezirksanwaltschaft zu einem einheitlichen Verfahren, zumindest bei Wirtschaftsdelikten, zusammenzulegen. Schwerfällig ist im Grunde genommen aber auch das PUK-Verfahren selber. Stichworte dazu sind: Dauer des Verfahrens, zeitraubend, umfangreich, kostenintensiv. Deshalb plädiere ich ganz stark dafür, dass neben einer Neuunterstellung und einer Beachtungswürdigkeit der Finanzkontrolle die GPK mit größeren Kompetenzen und ausgebauten Untersuchungsmitteln ausgestattet wird. Dies würde ermöglichen, dass vom PUK-Verfahren möglichst wenig Gebrauch gemacht werden muss, was aus den vorhin genannten Gründen nur von Vorteil ist. Zudem stünde eine GPK in ausgebautem Zustand nicht unter dem politischen Druck, auf jeden Fall etwas weltbewegendes in der zu untersuchenden Angelegenheit herausfinden zu müssen. Man kann sich durchaus auch fragen, ob anstelle einer Parlamentarischen Untersuchungskommission nicht besser eine externe Experten- oder Arbeitsgruppe mit der Untersuchung betraut würde. Wenn schon eine so breite Untersuchung in die Wege geleitet wird, dann soll die Untersuchung und das Ergebnis im Vordergrund stehen. Denn dies, und was aus dem Ergebnis gemacht wird, interessiert die Bevölkerung, und nicht der politische Hintergrund. Das Politische nimmt meiner Meinung nach vor allem in den Reaktionen und zum Teil leider auch in der Aufarbeitung des PUK-Berichtes bei den betroffenen Personen, den politischen Parteien und den Medien ein zu grosses Gewicht ein. Vor diesem Hintergrund müsste meines Erachtens die Institution Parlamentarische Untersuchungskommission kritisch durchleuchtet, hinterfragt und durch eine zielorientiertere Institution – sprich Untersuchungszweck – ersetzt werden.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich werde mich im wesentlichen zu zwei Punkten äussern. Erstens zur beantragten Personalombudsstelle und zweitens zum Verhalten der Regierung. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, die nicht dem PUK-Bericht, sondern der PUK-Kommission gilt. Während der langen und zeitaufwendigen Arbeit hat mich das Klima in der Kommission immer wieder beeindruckt. Die PUK war eine Kommission, in der Parteigrenzen absolut keine Rolle spielten. Die Zusammenarbeit der Kommissionsmitglieder war eine Zusammenarbeit von verschiedenen Menschen mit verschiedenen Ansichten. Die Diskussionen innerhalb der Kommission waren aber nie durch

Parteigrenzen getrübt oder gar blockiert. Das hat vielleicht auch damit zu tun, dass die PUK-Mitglieder absoluter Geheimhaltung unterstanden und demzufolge mit ihren Fraktionen nie Rücksprache nehmen konnten. Auch wenn dies sicher nicht der richtige Weg für die allgemeine politische Arbeit ist, so wünsche ich mir doch, dass die PUK auch in dieser Hinsicht Signalwirkung hat, und die sachbezogene Arbeit in anderen Kommissionen und in diesem Rat vermehrt auch über die Parteigrenzen hinweg möglich wäre. Vermutlich wäre das einer der effizientesten Beiträge zur Parlamentsreform.

Zum Antrag, es sei eine Personalombudsstelle zu bezeichnen, die ausschliesslich als Anlaufstelle für die Belange des kantonalen Personals dient: Dieser Antrag ist oftmals auf Kopfschütteln oder Unverständnis gestossen. Allgemein ist man der Auffassung, dass es ja bereits einen Ombudsmann gebe und jetzt nicht die Zeit sei, eine neue Stelle zu schaffen. Die PUK verlangt keine Schaffung einer neuen Personalombudsstelle, sondern eine Personalombudsstelle sei zu bezeichnen. Das kann auch eine bereits bestehende Stelle oder die kantonale Ombudsstelle sein. Diesen Antrag begründet die PUK wie folgt: In den ausführlichen Zeugenbefragungen hat sich gezeigt, dass ganz viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb wie auch Personen ausserhalb der kantonalen Verwaltung etwas wussten. Doch jeder Einzelne behielt dieses Wissen für sich. Nirgends gab es eine Stelle, wo dieses Einzelwissen gesammelt worden wäre. Jeder hielt den anderen für zuständig, dachte, dass ihn das nichts angehe und machte die Tür hinter sich zu. Wären die einzelnen Teile dieses Puzzles, das schliesslich das Bild Raphael Huber ergab, irgendwo in der Verwaltung zusammengesetzt worden, wäre viel früher klar geworden, dass ein derartiger Chefbeamter nicht tragbar ist. Umgekehrt ist es verständlich, dass keine Meldungen zum Ombudsmann gelangten. Für den Gang zum Ombudsmann braucht man Handfesteres, nicht bloss Gehörtes, Vermutetes oder Gesagtes. Die Gefahr, einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin unberechtigt anzuschwärzen und damit das Klima am Arbeitsplatz zu vergiften, wäre zu gross. Die Personalombudsstelle, die wir meinen, würde das verhindern. Sie soll die sehr niederschwellige Stelle sein, wo das Personal der kantonalen Verwaltung mit seinem Unbehagen hingehen kann, ohne gleich aus der Verwaltung hinaus an die Ombudsstelle gelangen zu müssen. Demnach muss das die Stelle sein, an welcher die einzelnen Fäden zusammenlaufen. Erst dann kann die interne Anlaufstelle aktiv werden und weitere Abklärungen treffen, an Vorgesetzte oder an die kantonale Ombudsstelle gelangen oder Anzeige erstatten. Die PUK ist überzeugt, dass mit einer solchen verwaltungsinternen Anlaufstelle Unregelmässigkeiten früher bekannt würden und damit zur

Schadensbegrenzung auch im Bezug auf das Bild der Verwaltung in der Öffentlichkeit beitragen.

Zum Verhalten der Regierung: Die Reaktion der Regierung auf den PUK-Bericht war, um es sehr höflich auszudrücken, erstaunlich. Da spricht die Regierung von effizientem Management, von Führung, von *wif!* und NPM, braucht einen ganzen Montagmorgen, um dem Parlament zu erklären, was Führungsqualitäten sind, wie Regierung und Verwaltung in Zukunft wirtschaftsfördernd, effizient, dereguliert und bürgernah sein werden, übersät das Ganze mit einem Haufen von Folien und Diagrammen und reagiert dann derart schroff und verstockt auf klare und gravierende Führungsmängel eines ihrer ehemaligen Mitglieder. Sie wimmelt ab, «vernütigt», deklariert zum Einzelfall und versichert, den ganzen Rest habe man selbstverständlich im Griff. Wie ist eine derart widersprüchliche Reaktion zu erklären, geschweige denn zu verstehen. Meint denn die Regierung etwa gar nicht was sie sagt, sondern sagt es bloss? Oder geht es darum, dass die Regierung von Anfang an keine PUK wollte und alles daran setzte, keine PUK zu bekommen, als müsste sie beweisen, dass sie das bessere Parlament ist und keine Kontrolle nötig hat? Die Regierung macht es sich sehr einfach; Korruption darf es im Kanton Zürich nicht geben, folglich gibt es sie nicht. Der EJPD-Arbeitsgruppe Sicherheitsprüfung und Korruption teilte sie mit, im Kanton Zürich bestünde kein Handlungsbedarf. Die Affäre deklariert sie konsequent zum Einzelfall, nur denkbar dank Hubers raffiniertem Vorgehen. Dabei war Raphael Huber alles andere als raffiniert, ja geradezu plump. Er verstand es einfach, alle bestehenden Lücken im Kontrollsystem zu umgehen. Offenbar störte sich niemand daran, dass von seinen zahlreichen Augenscheinen nicht einmal Aktennotizen erstellt wurden, und in der Finanzdirektion vertraute man allzusehr auf das Signal Rekurse. Begünstigte Dritte haben aber keinen Anlass zu rekurrieren. Erkaufte Bewilligungen werden sicher nicht angefochten, und Bewilligungen ohne jede Begründung können von anderen nicht nachvollzogen werden. Die Regierung bemängelt die Behauptung der PUK, dass die Tätigkeit der Finanzkontrolle auch in anderen Direktionen auf wenig Verständnis stiess, sei nicht belegt. Die Regierung hat jedoch die Befragungsprotokolle jeweils laufend zugestellt erhalten. Hätte sie sie auch gelesen, dann hätte sie gemerkt, dass die zur Finanzkontrolle befragten Personen sich genau darüber beklagten, dass diese auch in anderen Direktionen auf wenig Verständnis stiess.

Die Regierung wirft der PUK vor, sie beurteile Vergangenes mit dem Wissen von heute. Das ist insofern falsch, als die PUK lediglich das Wissen und die Fakten von damals zusammengetragen, als Ganzes

gewertet und daraus ihre Schlüsse gezogen hat. Die Regierung behauptet, der PUK-Bericht habe nichts neues hervorgebracht, und die PUK habe keine weiteren Korruptionsfälle gefunden. Sie verkennt dabei, dass der Auftrag der PUK nur der Amtsführung der Finanzdirektion im Zusammenhang mit der Affäre Raphael Huber galt und verdrängt offenbar, dass andere Ungereimtheiten in der Zwischenzeit sehr wohl publik geworden sind.

Abgesehen davon hat der Bericht auch neues zu Tage gefördert. Es gibt drei Untersuchungsbereiche: Die strafrechtliche Verfolgung eines korrupten Beamten, die disziplinarische Untersuchung eines Erhard Schweri und die politische Bewältigung der Angelegenheit Raphael Huber in Form des Berichtes der PUK, der dem damaligen Regierungsrat Nachlässigkeit, grobe Führungsfehler, inadäquates Handeln und ungenügende Organisation vorwirft. Die PUK legt mit ihrem Bericht konkrete Verbesserungsvorschläge in Form von Anträgen vor. Daraus könnte und sollte die Regierung jetzt ihre Lehre ziehen, indem sie die Anträge der PUK intensiv diskutiert und ihre Schlüsse daraus zieht. Indem sie den PUK-Bericht als nichts neues qualifiziert, tut sie das nicht und signalisiert, dass sie nicht veränderungswillig ist und auf eine Zusammenarbeit mit dem Parlament verzichtet. Sie verkennt, dass der Schaden, den sie mit ihrer trotzigigen Verweigerungshaltung anrichtet, in der Öffentlichkeit vermutlich noch einmal so gross ist, wie der Vertrauensverlust nach dem Bekanntwerden dieses bisher grössten Korruptionsfalls in der kantonalen Verwaltung. Damit hat die Regierung eine grosse Chance vertan, auf ihre verbalen Reformversprechen tatsächlich Reformbemühungen folgen zu lassen. Es ist zu hoffen, dass sie wenigstens jetzt die Anträge der PUK aufnimmt.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Damit die Bedeutung des Berichtes bewertet werden kann, gilt es, in Erinnerung zu rufen, dass der weit gefasste Auftrag ausdrücklich verlangte, über die Verantwortung von Regierungsrat Stucki hinaus auch nach institutionellen Mängeln zu forschen. Damit war auch die Aufarbeitung der Affäre Huber in die Beurteilung einbezogen. Dass sich die PUK darauf einigte, frei von Parteidünkeln einen möglichst objektiven Gesamtbericht zu publizieren. Das hiess, auf das Festhalten von Minderheitspositionen, mit Ausnahme der bekannten SVP-Position, zu verzichten. Laut klarem Auftrag war nur die Amtsführung der Finanzdirektion zu beurteilen, und es ist deshalb selbstredend, dass nicht nach allfälligen Unregelmässigkeiten oder gar anderen Korruptionsfällen in anderen Direktionen zu forschen war. Die PUK hat sich also gar nicht über die Affäre Huber hinaus zu äussern,

wobei mit der Anmerkung im Bericht, wonach der Fall Huber im ganzen politischen Umfeld nicht als Einzelfall gelten könne, keinesfalls auf das Vorhandensein weiterer Korruptionsfälle in der kantonalen Verwaltung geschlossen werden darf.

Die Einsetzung einer PUK erfüllte ganz klar den Hauptzweck, gegenüber der Bevölkerung zu dokumentieren, dass das Parlament seine wichtigste Funktion zur Überwachung der Verwaltung ernst zu nehmen bereit ist. Insofern soll die PUK als vertrauensbildende Massnahme verstanden werden. Gemessen an den Erkenntnissen der PUK, kann ihr durchaus der Stellenwert einer flankierenden Reformkommission beigemessen werden, werden doch durch den PUK-Bericht, ähnlich einer losgelösten Querkontrolle, eine Vielzahl von bereits in Reformkommissionen und *wif!*-Projekten formulierten Postulaten bestätigt. Dies allein ist schon ein wertvolles Ergebnis.

Im übrigen liest sich der PUK-Bericht, der in erster Linie Gewesenes aufzuarbeiten hatte, wie ein Teil Zürcher Sittengeschichte. Er leuchtet nämlich die vor 10 bis 20 Jahren gelebte, heute überlebte, von Respekt-distanz und Bürgerferne geprägte Verwaltungskultur aus. Diesbezüglich stehe ich als PUK-Mitglied unter dem Eindruck der vielen Zeugenbefragungen. Ein Eindruck, der nur schwer in Worte zu fassen ist. Die Behauptung, wonach man innerhalb der Verwaltung nichts, in Kreisen des Gastgewerbes indes sehr wohl, vom gelinde gesagt nonkonformen Arbeitsstil Raphael Hubers gewusst habe, hat sich denn auch in den Befragungen mehrfach bestätigt. Die Verwaltung lebte damals da und dort ein introvertiertes Eigenleben; sie war wohl korrekt, aber doch eher weltfremd. Dies hat sich geändert.

Wir erinnern uns, dass Regierungsrat Honegger sich mit Händen und Füßen gegen die Einsetzung der PUK wehrte und sich vor seine Mitarbeiter stellte. Dies war sein gutes Recht. Ob es politisch aber klug war, ist eine andere Frage. Ich persönlich denke, dass dies erklären mag, warum ausgerechnet er ins Kreuzfeuer der Diskussion geriet. Es gilt, dieses Bild zu korrigieren, denn es war Regierungsrat Honegger, der damals – ganz im Gegensatz zu Moritz Leuenberger – ohne Zeitverzug Anzeige erstattete und seine Direktion eben so rasch wie kompetent und konsequent Reformen insbesondere im Personal- und Controlling-Bereich unterzog. Das neue Gastgewerbegesetz und das in Beratung stehende Personalgesetz tragen seine Handschrift. Der von der PUK erhobene Vorwurf wegen der Unzulänglichkeiten im Gutachten von Altbundesrichter Schweri trifft in erster Linie Erhard Schweri und nicht Regierungsrat Honegger.

Ersterer hätte den Gutachtensauftrag wegen seiner ungenügenden Erfahrung im entsprechenden Rechtsgebiet gar nicht erst annehmen dürfen. Zudem hätte er, Schweri, die mögliche Beeinflussung des Strafverfahrens kennen müssen. Von einem Gefälligkeitsgutachten zu sprechen, ist indes vermessen; vielmehr hat Schweri seinen Auftrag nicht erfüllt. Korrekterweise hätte er einen Teil seines Honorars zurück zu erstatten. Die Schaffung von Anforderungsprofilen für die Berufung von Experten erachte ich als notwendig.

Mit Bezug auf die Person von Altregierungsrat Stucki stellte sich der PUK im Rahmen ihres Auftrags die Frage, ob von ihm Aufsichtspflichten vernachlässigt oder Anzeigepflichten verletzt wurden. Gemessen am bekannten labilen Charakter Hubers, an den «Pyjama-Augenscheiden» – ein innerhalb der Verwaltung formulierter Begriff – an seinen bekannten tolerierten Zechprellereien, seinen für jedermann sichtbaren amtlichen Besprechungen im Restaurant Central – bekanntlich unweit des Kaspar-Escher-Hauses –, an seinen von anderen Beamten festgestellten Alkoholexzessen, seiner selbstherrlichen Anpassung von Prüfungsnoten, an der aufgefallenen Unordnung in den Akten, an seinen regelmässigen, meist unbegründeten Abwesenheiten vom Arbeitsplatz, seinem unentschuldigtem Fehlen bei Sitzungen, seinem geradezu systematischen Mogeln beim sogenannten «Badgen», an den Disziplinarfällen sowie an seiner Nähe zum Gesetzesbrecher Mantel – Herr Bolli, das «Africana» in Winterthur ist tatsächlich mit roten Lämpchen ausstaffiert – und an vielem mehr, gemessen an all dem also, hätten alle Alarmlampen rot sturmblinken müssen. Wer all dies nicht erkannt haben will, muss ähnlich wie die bekannten drei Affen mit Blind-, Stumm- und Taubheit geschlagen gewesen sein. Objektiv betrachtet ist es geradezu unglaublich, anzunehmen, dass Regierungsrat Stucki von alledem nichts mitgekriegt haben soll. Dies mag allenfalls systemtypisch gewesen sein. Entweder mangelte es am Personalführungssensorium, oder aber, und das ist nicht minder bedenklich, er unterliess es, ein Führungs- und Kontrollsystem sicher zu stellen, welches seine vielen ständeratsbedingten Abwesenheiten vom Kaspar-Escher-Haus entschärft hätte. Führungsfehler sind objektiv nicht weg zu diskutieren, unabhängig davon, ob sich damals Regierungsrat Stucki dessen subjektiv bewusst war oder sich heute rückblickend gewahr ist. In subjektiver Hinsicht kann ihm zugebilligt werden, dass zu seiner Zeit Begriffe wie Personalmanagement, Controlling und Qualitätssicherung noch nicht die selbe Bedeutung wie heute hatten. So gesehen ist er gewissermassen ein Opfer seiner Zeit, wie Ratskollege Peyer dies schon darstellte. Eine eigentliche Amtspflichtverletzung im Sinne des Gesetzes konnte wohl nicht nachgewiesen werden. Dennoch ist es meine klare Überzeugung, dass

Raphael Huber Altregierungsrat Stucki hätte auffallen müssen. Gemessen am effektiven Untersuchungsergebnis der PUK war Huber tatsächlich ein Einzelfall. Dennoch hiesse es, das heutige politische Umfeld zu verkennen, wenn die Affäre Huber allgemein als Einzelfall dargestellt würde. Bedenkt man nur die verschiedenen, heute bereits zitierten Fälle und die kürzlich publizierten mutmasslichen Korruptionsfälle sowie auch den mir persönlich vertrauten Fall des wegen Begünstigungsverdacht abgesetzten Bülacher Bezirksanwalts, müsste man schon blauäugig sein, zu glauben die Schweizer Verwaltungen hätten bezüglich Korruptionsanfälligkeit ihre Unschuld nicht verloren. Die Parlamente sind also bei der Wahrnehmung der Verwaltungskontrolle als ihrer obersten, hehren Pflicht geforderter denn je. Daraus folgen meine drei wichtigsten Lehren und Erkenntnisse:

- Aufbau von Kompetenzen und Stärkung der Mittel von Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission vernetzt mit den Verwaltungskontrollen zwecks Stärkung der parlamentarischen Verwaltungsaufsicht, gerade um in Zukunft die Einsetzung von solcherart kostspieligen PUK zum Ausnahmefall zu machen.
- Schaffung einer offenen und bürgernahen Kommunikationskultur im Sinne des «Management by walking around»
- Schaffung einer von Sachkompetenz und Managementqualität geprägten und mit Ermessensspielräumen ausgestatteten Verwaltung, statt eines hohen von Verordnung und Gesetz geprägten Regulierungsgrades. Daran arbeitet die Regierung im Moment, und das schafft Hoffnung.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Offenbar haben nicht nur der Regierungsrat, sondern auch andere erwartet, eine PUK habe ihr Auftrag erst dann erfüllt, wenn sie gewissermassen einen medienträchtigen Knüller auf den Tisch bringt. Anders hätte die Regierung nicht zu der Auffassung gelangen können, auf Grund des PUK-Berichtes liege nichts neues auf dem Tisch des Hauses. Ich bedaure, dass der Regierungsrat diese Meinung auch heute noch vertritt.

Eine Bemerkung zu Oskar Bachmann: Ich bin etwas erstaunt, dass ausgerechnet der honorige Alt-GPK-Präsident Bachmann, kundiger Teilnehmer als Präsident der damaligen Laufen-Veranstaltung Raphael Hubers, heute offenbar verhindern will, dass man über den PUK-Bericht diskutiert. Wir haben seine Berichte seinerzeit ja auch diskutiert, obwohl in denen nicht viel neues zu hören war.

Erstens: Die PUK stellt drei Schlussfolgerungen ins Zentrum. Sie hält fest: Die Tätigkeit von Raphael Huber, die immerhin noch eine mutmassliche Tätigkeit ist, hätte dem Regierungsrat auffallen müssen.

Zweitens: Es fanden Führungsmängel in dieser Direktion statt.

Drittens: Es existierte weder eine interne noch eine externe Kontrolle. Sie war de facto inexistent.

Dies sind immerhin drei Schlussfolgerungen, die neu sind, denn die Regierung behauptete bislang immer und tut das in einem gewissen Sinne noch heute, der Fall Huber sei ein Einzelfall, es sei die äusserste Raffiniertheit Hubers, die die Korruption erst bedingt habe. In der Zwischenzeit haben wir gelernt, dass es weitere Korruptionsfälle gab, Polizeiaffäre, Frepo-Affäre, wir haben den Fall eines Bezirksanwaltes, der untersucht wird. Die Verwaltung, die offenbar überall ihre Konsequenzen gezogen hat, funktioniert also immer noch in einer Weise, dass solche Fälle möglich sind. Darauf wollte die PUK ihr Augenmerk legen. Wenn Sie so wollen, ist der PUK-Bericht ein Sittengemälde dieser Verwaltung. Er liegt vielleicht, um es altmodisch auszudrücken, näher bei Gottfried Keller als bei Tele-Züri; das heisst, er kapriziert sich darauf zu eruieren, wie diese Verwaltung funktioniert. Vor diesem Hintergrund müsste gerade Balz Hösly dankbar sein, dass wir ihm neue Grundlagen darüber geliefert haben, wo in dieser Verwaltung überhaupt Mängel bestehen und wie sie behoben werden müssen. Der PUK-Bericht eruiert auch die Bewältigung der Affäre Raphael Huber durch die Regierung selber. Diese handelte zum einen schlau und schnell, was nicht von allen Regierungsräten behauptet werden kann, zum anderen aber hatte sie offenbar Angst vor einer politischen Bewältigung der ganzen Angelegenheit. Es ist auch heute noch nicht einsehbar, warum sie sich gewissermassen mit Leib und Seele gegen die Einsetzung einer PUK gewehrt hatte. Völlig unzulänglich und hoffentlich der Vergangenheit angehörend war die Einsetzung des Gutachtens des ehemaligen Bundesrichters. Dieses Gutachten, Herr Heitz, ist für mich ein Gefälligkeitsgutachten, und es ist nicht das erste, das die Finanzdirektion eingeholt hat. Schon damals, als Oskar Bachmann noch GPK-Präsident war, versuchte man die Affäre Kopp mit einem Gefälligkeitsgutachten des St. Gallischen Verwaltungsrichters zu bewältigen.

Offenbar ist jetzt ein anderer Stil eingekehrt. Das Vorgehen von Herrn Keller, von dem man materiell halten kann, was man will, ist etwas anderes. Denn es handelte sich dabei nicht um ein Gutachten zu Handen der Regierung, sondern um eine selbständige Untersuchung strafrechtlicher Provenienz, die dieser Staatsanwalt an die Hand genommen hat. In diesem Sinne hat es die Regierung versäumt, selbständig

unabhängige Gutachter zum Spielen zu bringen. Erhard Schveri hatte offenbar nur die Aufgabe, eine PUK zu verhindern. Ich sage das in dieser Deutlichkeit, auch wenn es vielleicht nicht üblich ist: Der Bericht Schveri ist eines Altbundesrichters nicht würdig. Dies war informell mindestens die geschlossene Meinung der Kommission.

Die Regierung sagt, der PUK-Bericht habe nichts neues gebracht, die PUK hätte keine neuen Korruptionsfälle aufgedeckt. Es ist für mich neu, dass es Aufgabe einer PUK ist, Korruptionsfälle aufzudecken. Immerhin gab es ja neue Korruptionsfälle, die ich bereits genannt habe. Doch der PUK-Bericht hat aufgezeigt, dass es eben nicht so war, wie die Regierung meinte, dass Raphael Huber gar nicht hätte auffallen können, da er zu raffiniert war. Die PUK kommt nun aber zu einem gegenteiligen Ergebnis. Diese Schlussfolgerung ist neu, zieht eine politische Wertung, und ich erachte es als sinnvoll, dass Öffentlichkeit und Parlament von dieser Wertung Kenntnis nehmen. Auch Balz Hösly sagt, der PUK-Bericht habe nichts gebracht. Aus seiner Optik verstehe ich das sogar, schliesslich will er ja, dass sein Reformbericht dann gewissermassen das Neue bringt. Offenbar fühlt er sich ein bisschen betupft, was ich auch verstehe. Nur, der PUK-Bericht analysiert eine Verwaltung. Ich nehme an, dass diese Analyse paradigmatische Breite verdient. Ich denke, dass die meisten Verwaltungen wie diejenige, die wir untersucht haben, funktionieren. Mit wenigen Ausnahmen funktionieren sie noch heute so. Wir sprechen zwar von flachen Hierarchien, doch wahnsinnig viel geändert hat sich nicht. Wir sprechen zwar von Verwaltungskontrolle, doch bislang kenne ich keine konkreten Anträge, wie diese in den letzten 3, 4 Jahren intern und extern verbessert worden wäre. Unsere Anträge verdienen eine seriöse Prüfung durch die Reformkommission, und ich glaube nicht, dass die Reformkommission einfach unisono bereits heute zum selben Resultat gekommen ist, sonst läge es längst auf dem Tisch des Hauses.

Zum Schluss: Gegenüber PUK-Berichten gibt es ein neues Syndrom, ich nenne es das «Bodenmannsyndrom». Offenbar macht man das so: Man kritisiert eine PUK einfach, dann ist sie einmal kritisiert, dann kann man sagen: «Das war alles Schall und Rauch, es ist nichts neues dabei herausgekommen», am Schluss bleibt ein Durcheinander, man erwähnt das viele Geld, das geflossen sei, und tut so, als sei nichts geschehen. Wir gehen zur Tagesordnung über, der Stillstand geht weiter. In diesem Sinne ist der PUK-Bericht ernst gemeint. Er ist ein Bericht gegen den Stillstand, gegen die Behäbigkeit der Verwaltung, gegen Wurstelei in der Verwaltung, gegen Regierungsräte, die meinen es sei Wurst, ob sie in Bern oder in ihrer Amtsstube sitzen, es komme ja nur

darauf an, dass sie emsig arbeiten. Emsigkeit ersetzt Kontrolle nicht. Ich sage nicht, Regierungsrat Stucki sei nicht emsig gewesen. Er arbeitete Tag und Nacht. Aber offenbar hat das nicht genügt, offenbar ist es nötig in Zürich in seinem Zimmer in der Verwaltung vor Ort zu sein, um zu schauen, dass die Dinge funktionieren. Ich denke, Sie Herr Honnegger, sind da schon weiter. Ich hoffe nur, dass Ihre diesbezüglichen Gedanken auch tatsächlich in die Regierungsarbeit einfließen.

Es ist sinnvoll, zum Rotationsprinzip in der Regierung überzugehen. Es hat sich gezeigt, dass sich über die Jahre in der Verwaltung abgeschliffene Mechanismen einspielen, dass der Überblick verloren geht und dass zu enge Seilschaften entstehen. Das von uns vorgeschlagene Rotationsprinzip wäre eine echte Erneuerung der Verwaltungsführung. Herr Präsident, ich hoffe der Rat nimmt diesen PUK-Bericht zur Kenntnis und trägt selbst dazu bei, dass die Anträge verwirklicht werden. Wir werden auf jeden Fall nicht einfach nur emsig, sondern konkret dafür sorgen, dass ihm Nachhaltigkeit verschafft wird.

Josef Vogel (SP, Zürich): Als Parlamentsmitglied möchte ich vorerst allen Auskunftspersonen und Zeugen danken, die vor der PUK ausgesagt haben. Es war für sie eine unangenehme und schwierige Situation. Dazu gehört auch die Zeit zwischen der Einladung zur Einvernahme und der Einvernahme selber. Sie mussten sich zwangsläufig an Vorfälle erinnern, die Jahre zurück lagen.

Um so weniger verstehe ich den Standpunkt der Regierung, die offensichtlich nur beschränkt realisiert hat, dass Handlungsbedarf in verschiedensten Sektoren der kantonalen Verwaltung besteht. Geradezu als Zumutung habe ich es empfunden, dass die Regierung ihre Stellungnahme bis zum Zeitpunkt der Pressekonferenz zurückgehalten hat. Statt konstruktiv am Bericht mitzuarbeiten, hat sie sich rein defensiv verhalten. Aus einer reinen Verteidigungshaltung heraus hat sie zum Bericht Stellung genommen. Sie hat bewusst eine Verarbeitung ihrer Sichtweise und ihres Wissens im PUK-Bericht verhindert. Damit hat sie dem Zürcher Volk einen äusserst schlechten Dienst erwiesen. Obwohl die Regierung in diesem Punkt völlig versagt hat, hoffe ich doch, dass sie nach der ersten verunglückten und trotzigigen Reaktion die Lehren aus dem vorliegenden Bericht zieht und willens ist, die von der PUK vorgeschlagenen Anträge zu prüfen und in die Tat umzusetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf zwei Anträge näher eingehen, die eine Verstärkung der Kontrolle der Verwaltung verlangen. Die Untersuchung der PUK hat ergeben, dass die Möglichkeiten der GPK

und der Finanzkommission für eine ausreichende Kontrolle dringend reformbedürftig sind.

Zur GPK: Die Mittel der GPK sind heute zur Durchsetzung ihrer parlamentarischen Oberaufsicht äusserst beschränkt. Sie ist bei ihren Untersuchungen von der Mitarbeit der Regierung abhängig. Falls das Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und der GPK getrübt ist, gibt die heutige Regelung dem Regierungsrat die Möglichkeit, die Kontrolltätigkeit der GPK dermassen einzuschränken, dass eine echte Aufsichtsfunktion durch die GPK kaum mehr möglich ist. Die Mittel der GPK müssen aber insbesondere in Krisensituationen greifen. Dann, wenn in der Verwaltung etwas schief läuft, wenn die zuständigen Stellen – auch die Regierung – allfällige Pannen, auch nur sich abzeichnende, verharmlosen wollen.

Die GPK kann gemäss der heutigen gesetzlichen Regelung ohne Zustimmung des Regierungsrates nicht mit Personen der Verwaltung sprechen, diese nicht anhören, und ihnen ohne Zustimmung des Regierungsrates keine Fragen stellen. Es scheint mir gerade mit den Erkenntnissen aus dem Fall Huber wichtig, dass dies in dem Sinne geändert wird, dass der GPK ermöglicht wird, ohne Beisein eines Vorgesetzten oder eines Mitglieds des Regierungsrates Personen aus der Verwaltung anzuhören und zu befragen.

Heute kann der Regierungsrat anstelle der verlangten Aktenausgabe einen «besonderen Bericht» erstatten. Die Akteneinsicht beziehungsweise die Aktenherausgabe kann zum heutigen Zeitpunkt von der GPK nicht erzwungen werden. Es scheint mir wichtig, dass die GPK, wenn ihrer Ansicht nach der «besondere Bericht» des Regierungsrates die anstehenden Fragen nicht genügend beantwortet, die Möglichkeit erhält, beim Regierungsrat die Herausgabe aller Akten zu verlangen und in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen. Des weiteren ist der GPK zur Bewältigung ihrer Aufgabe ein Vollsekretariat zur Seite zu stellen. Nur so können deren Mitglieder, die alle Milizparlamentarier sind, ihren aufwendigen Auftrag erfüllen. Und nur so ist die Rekrutierung neuer und ebenso guter Mitglieder, wie wir sie in der heutigen GPK haben – das darf ruhig einmal gesagt werden – sicher gestellt.

Selbstverständlich war der PUK wie auch der Regierung bekannt, dass im Rahmen der Verwaltungsreform beziehungsweise der Parlamentsreform die Funktion der GPK bereits überprüft wird. Lediglich eine Überprüfung der Mittel der GPK genügt der PUK allerdings nicht. Sie verlangt in ihrem Bericht – auch wenn dies der Regierung nicht gefällt – klar eine Verstärkung der Mittel der GPK.

Zur Finanzkontrolle: Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz wird die Prüfung der Finanzen durch die Finanzkontrolle wahrgenommen. Diese ist fachlich unabhängig, administrativ aber der Finanzdirektion unterstellt. Die Finanzkontrolle prüft insbesondere die Gesetzmässigkeit, das Haushaltsgleichgewicht, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Verursacherfinanzierung, die Kassen- und Buchführung und die Belege. Die Revisionen werden vor Ort in einer Besprechung mit den zuständigen Personen durchgeführt. Dann erfolgt ein schriftlicher Bericht. Die Berichte im vorliegenden Fall Huber gingen an die Abteilung für Wirtschaftswesen und zur Kenntnisnahme an die Finanzdirektion. Bereits im Jahre 1988, bei der Revision der Jahresrechnung 1987, hat die Finanzkontrolle fehlende Verbuchungen von Einnahmen von über einer halben Million, fehlende Zahlungsnachweise für Patentabgaben, fehlende Ordnungsmässigkeit der Kontrollbücher und weitere Mängel festgestellt und auf den «unbefriedigenden Zustand» im Wirtschaftswesen aufmerksam gemacht. Auch 1989 wurden von der Finanzkontrolle wiederum Mängel festgestellt. Der Bericht 1990 enthielt wesentliche Rügen und wies auf die ungenügende interne Kontrolle hin. Die Befragung der Mitarbeiter der Finanzkontrolle durch die PUK hat ergeben, dass die Abteilung Wirtschaftswesen im Rahmen der kantonalen Verwaltung besonders auffiel. Jahrelang hat die Finanzkontrolle auf Unregelmässigkeiten hingewiesen. Ihr waren allerdings die Hände gebunden, soweit es um die Kontrolle der von ihr vorgeschlagenen Verbesserungen ging. Sie konnte erst ein Jahr später feststellen, ob die von ihr gerügten Mängel behoben worden waren. Zudem ist es nach der heutigen gesetzlichen Regelung dem Direktionsvorsteher überlassen, seine eigenen Schlüsse aus dem Bericht der Finanzkontrolle zu ziehen. Die Revisionen der Abteilung Wirtschaftswesen haben klar gezeigt, dass Führungs- und Beaufsichtigungsmängel erkennbar waren. Das Institut der Finanzkontrolle hat aber nicht gegriffen und greift auch heute zu wenig, da dessen Beanstandungen von der Direktion zwar zur Kenntnis zu nehmen sind, die Finanzkontrolle es aber nicht mehr in der Hand hat, deren Umsetzung zu prüfen oder dabei mitzuwirken. Alle Abläufe verlaufen departementsintern. Deshalb verlangt die PUK eine griffigere Finanzkontrolle, die die Mängel frühzeitig erfasst und unabhängig vom Departement weiterleiten kann. Die PUK schlägt vor, dass die Finanzkontrolle aus der Finanzdirektion herausgelöst und dem Gesamtregerungsrat unterstellt wird, dass die parlamentarische Aufsichtskommission jederzeit Einsicht in alle Unterlagen der Finanzkontrolle erhalten kann.

Ich würde es im Rahmen der Stärkung und Unabhängigkeit der Finanzkontrolle sehr begrüßen, wenn der Chef der Finanzkontrolle durch den Kantonsrat gewählt und das Budget der Finanzkontrolle durch den Kantonsrat bewilligt würde.

Die Finanzkontrolle sollte allgemein mehr Kompetenzen erhalten. Als Fachstelle für parlamentarische Kommissionen, würde sie von diesen allenfalls Aufträge entgegennehmen. Ich denke da an Bedarfsabklärungen für die Finanzkommission.

Selbstverständlich war auch der PUK wie dem Regierungsrat bekannt, dass die Frage der Unterstellung der Finanzkontrolle im Rahmen der zur Zeit laufenden Reformarbeiten geprüft wird. Ich möchte hier nur nochmals festhalten, lediglich eine Prüfung genügt nicht. Wir wollen gerade auch im Hinblick auf die Bekämpfung der Korruption eine griffigere Finanzkontrolle.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Ich beurteile den heute vorliegenden Bericht der PUK als wichtigen Markstein zur Veränderung der Kontrolle von Regierung und Verwaltung durch das Parlament. Gerade jetzt, wo wir mit der Einführung des NPM vor grossen Veränderungen stehen, indem wir der Verwaltung vermehrte Selbständigkeit geben, brauchen wir dringend neue parlamentarische Kontrollorgane, um unsere Aufgabe der Verwaltungskontrolle wahrzunehmen und das wichtige Vertrauen des Bürgers und der Bürgerin in den Staat wieder zu stärken.

Für mich, als einen der wenigen Nichtjuristen in der Kommission, war die Arbeit interessant und gab mir einen vielfältigen Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Trotzdem bin ich aus heutiger Sicht der Meinung, dass das Parlament gut daran tut, wenn es das Mittel der PUK nur sehr sparsam einsetzt, weil es erstens schwerfällig, zweitens zeitraubend, wenig aktuell und teuer ist. Durchwegs positiv beurteile ich hingegen die Möglichkeit einer PUK-Einsetzung durch das Parlament. Ich schreibe ihr präventive Wirkung zu. Als GPK-Mitglied stelle ich fest, dass von Seite der Regierung und der Verwaltung seit der Einführung der PUK gegenüber den ordentlichen parlamentarischen Aufsichtskommissionen wie GPK- und Finanzkommission klar vermehrt Transparenz zu verspüren ist.

An dieser Stelle möchte ich die Polizeiaffäre und den Fall Hauert erwähnen, wo die GPK offen und unbürokratisch in die Verwaltungsabläufe und Akten Einsicht nehmen und die politische Beurteilung speditiv vornehmen konnte. Gleichzeitig möchte ich auf die neue konstruktive Zusammenarbeit zwischen GPK und Finanzkontrolle verweisen,

die ohne das Mittel der PUK im Hintergrund wohl kaum möglich gewesen wäre.

Ich möchte noch kurz auf die Äusserungen von Dorothee Jaun eingehen, die anscheinend nicht versteht, warum Willy Haderer und ich im PUK-Bericht den Minderheitsantrag vertreten. Das Hauptargument liefert meines Erachtens der Brief Mantel, er ist das umstrittene Delikt. Ich bin ganz klar der Meinung, dass man als PUK-Mitglied den vorgesehenen Ermessensspielraum ausnützen kann und wir diesen Antrag aus diesem Grund gestellt haben. Wir haben das auch im Rat schon einmal gehört. Als GPK-Mitglied war ich dabei, als wir Einsicht in die Personalakten von Raphael Huber nahmen. Der Brief Mantel war damals nicht dabei, wir konnten ihn jedenfalls nicht finden. Regierungsrat Stucki hatte meines Erachtens kein Wissen vom Brief Mantel, sonst wäre es für mich schlicht und einfach nicht verständlich, warum er nicht reagiert hat, wenn er zum Beispiel wegen Tramspesen von 10 Franken erneute Abrechnungen verlangte. Gleichzeitig möchte ich erwähnen, dass man im nachhinein – das ist heute noch nie gesagt worden – immer klüger ist, wenn man über alles Bescheid weiss. Dazu kommt das damalige Umfeld. Die Gastroszene Zürich spielte wunderbar; die Wirte waren zufrieden. Darum meine ich nach wie vor, dass der Minderheitsantrag berechtigt ist und dazu stehe ich.

Zu den Äusserungen von Hans-Jacob Heitz, der im Moment leider nicht da ist, möchte ich sagen, dass sie mich schon etwas erstaunt haben. Er fordert geradezu eine Überadministration. Das kann nicht unser Ziel sein. Wir wollen einen schlanken, handlungsfähigen Staat.

Die PUK hat wenig wesentlich Neues gebracht. Die GPK sagte schon vor zwei Jahren, Regierungsrat Stucki hätte konsequenter und schärfer gegen Raphael Huber vorgehen können. Wenn ich mich an die PUK-Einführungsdebatte vom 27. Februar 1995 zurück erinnere und daran, was in diesem Rat von der PUK alles versprochen wurde, dann meine ich, dass es heute an der Zeit ist, diese Versprechungen etwas zu relativieren. Damals hiess es quasi, der Staat Zürich sei nur mit einer PUK zu retten. Wenn ich jetzt sehe, dass wir uns um Formalitäten streiten, wie die Anträge der PUK weiterbehandelt werden müssen, dann ist mir das schlichtweg unverständlich. Man hat einen teuren Kommissionsapparat in Bewegung gesetzt, und wenn diese Anträge nun doch den mühsamen und langwierigen Weg der parlamentarischen Vorstösse gehen, dann macht dies keinen Sinn. So kann es nicht gehen. Das Büro ist in Verantwortung zu nehmen, dass wirklich etwas geschieht. Für mich gilt dies zum Beispiel explizit beim Antrag über Strafverfahren bei Wirtschaftsdelikten. Hier drückt den Bürger und die Bürgerin der Schuh,

wenn Leute, die Unrecht begehen, wegen Verjährung und langwieriger Justizgebaren zuletzt straffrei davonkommen.

Der Bericht muss zukunftsgerichtet sein. Wenn es am Schluss nur darauf hinausläuft, dass man einem Altregierungsrat und einem Altchefbeamten sagt, was sie in ihrem Leben alles falsch gemacht haben, dann kann das nicht der Weg für eine PUK sein.

Ein Votum zu Balz Hösly: Herr Hösly, wir wollten ihrem «Reformgärtli» nichts beifügen, das den Pflanzen schaden könnte. Unser Beitrag, den sie bekannterweise als Mist bezeichnen, tut ihrem Garten vielleicht noch einmal gut, wenn er Wind und Wetter vom Parlament zu spüren bekommt. Erst dann werden Sie merken, wie gut die Gabe der PUK für ihren Garten ist. (Heiterkeit).

Ich hoffe, dass wir die Chance und die Anträge der PUK nützen, sonst haben wir wirklich nichts gelernt.

Werner Otto Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.), Präsident der GPK: Gestatten Sie, dass ich im Namen der GPK einige Gedanken zum Bericht der PUK äussere. Ich möchte zu fünf Punkten Stellung nehmen.

Erstens, zu den Passagen im PUK-Bericht, welche die GPK direkt betreffen:

Auf Seite 88 steht: «Der GPK wurde von Herrn Huber eine perfekte Show vorgeführt. Nicht einmal im Ansatz konnte die GPK, der die Mittel für eine vertiefte Recherche fehlten, ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen.» Auf Seite 87 wird korrekterweise festgestellt: «Über die Missstände auf der Abteilung Wirtschaftswesen war der GPK zu jenem Zeitpunkt nichts bekannt.» Dazu eine Erklärung der GPK:

Erstens: Die Arbeit der GPK im Rahmen der Prüfung des Geschäftsberichtes des Regierungsrates besteht unter anderem auch darin, sich einen Überblick über die Aufgaben eines Amtes oder Institutes zu verschaffen. Zu diesem Zweck finden Besichtigungen oder Informationssitzungen statt, an welchen Kaderbeamte über ihre Aufgaben, deren Lösung und die Organisation der Abteilung referieren. Es ist völlig ausgeschlossen, dass die GPK unter diesen Voraussetzungen auf unkorrektes oder gar strafbares Verhalten stösst, da die Vorstellung immer einen Idealzustand aufzeigen wird. Das ist der GPK bewusst, liegt in der Natur der Sache und hat nichts mit den Mitteln der GPK zu tun.

Zweitens: Anders verhält es sich, wenn die GPK Hinweise betreffend unkorrekter Tätigkeit in der Verwaltung erhält. Hinweise, die von aussen, von der Verwaltung, vom Parlament oder von der GPK selbst kommen. In solchen Fällen klärt die GPK zuverlässig und hartnäckig – für

gewisse Regierungsmitglieder zu hartnäckig – weiter ab. Ich könnte Ihnen zahlreiche Beispiele solcher Abklärungen durch die GPK nennen. Das ist nämlich ein sehr wichtiger Teil unserer Arbeit. Ich nenne nur zwei: Die Polizeiaffäre und den Mord im Zollikerberg. Es ist richtig, dass die GPK für diese Abklärungen stärker wirksame Mittel benötigt, als ihr gemäss dem heutigen Kantonsratsgesetz zustehen.

Die GPK hat dem Regierungsrat Vorschläge betreffend Aktenherausgabe, Kontaktnahme, Befragung und Anhörung von Verwaltungsangestellten und deren Entbindung vom Amtsgeheimnis unterbreitet. Diese Vorschläge entsprechen den Vorschlägen auf Seite 137 im PUK-Bericht fast wörtlich. Der Regierungsrat hat diese Vorschläge klar abgelehnt. Seine Begründung lautet etwas verkürzt dargestellt etwa so: Wir wollen die Unannehmlichkeiten und Umtriebe, welche eine PUK für die Verwaltung bedeuten, nicht gegen eine ständig vorhandene PUK in unserem Hause eintauschen.

Es war bis jetzt glücklicherweise so, dass die GPK ihre Arbeit ungehindert tun konnte. Doch wir sind vom Goodwill der Regierung abhängig und das ist für ein Aufsichtsorgan nicht akzeptabel. Es ist also wichtig, wie Josef Vogel das auch schon ausgeführt hat, dass die Abklärungsmittel der GPK verstärkt werden. Wir bitten die Reformkommission, und dann bei der Beratung des neuen Kantonsratgesetzes auch den ganzen Rat, die Bemühungen der GPK im Sinne der PUK-Vorschläge zu unterstützen.

Zweiter Punkt, zum Gutachten Schweri: Die GPK hat sich eingehend mit dem Gutachten Schweri befasst. Sie hat den Verfasser angehört und befragt. Die Wertung war in der GPK umstritten. Tatsache ist, dass die GPK im September 1994 das Einsetzen einer PUK beantragte. Ich gestehe, dass ich zur Minderheit gehörte, die damals gegen das Einsetzen einer PUK stimmte.

Dritter Punkt, zur Finanzkontrolle: Im Bericht heisst es, die Finanzkontrolle werde nicht genügend ernst genommen. Diesen Eindruck hatte auch die GPK verschiedentlich. Zum Beispiel in der sogenannten Polizeiaffäre, aber auch beim Thema «baubegleitende Kontrollen der Finanzkontrolle». Die Frage der Stellung und der Kompetenzen einer externen Finanzkontrolle und ihrer Koordination mit den direktionsinternen Kontrollen muss dringend gelöst werden. Sowohl die Regierung wie die Reformkommission als auch die FiKo und die GPK müssen diese wichtige Frage in den nächsten Wochen im Rahmen der Parlamentsreform regeln. Aus Sicht der GPK braucht es eine verwaltungsunabhängige Finanzkontrolle, die von der Oberaufsicht, also auch von der GPK, mit Abklärungen beauftragt werden kann. Dabei kann es nicht

nur um Fragen der Buchhaltung, der Kredit-, Budget- und Rechnungskontrolle gehen, sondern auch um die Wirtschaftlichkeitsprüfung und um die Effizienz von Verwaltungsabläufen. Es braucht eine Finanzkontrolle, welche nicht nur feststellt und beanstandet, sondern auch Korrekturen durchsetzen kann.

Viertens, zur Personalombudsstelle: Der PUK-Bericht fordert eine Ombudsstelle für das Verwaltungspersonal. Es ist wahrscheinlich richtig, dass der Gesetzgeber seinerzeit den Ombudsmann zum Schutze der Bevölkerung vor Verwaltungswillkür und Ungerechtigkeit einführte. Tatsache ist aber – das wurde schon erwähnt –, dass der Ombudsmann schon heute 19 Prozent seiner Fälle aus der Verwaltung hat. Das heisst, 19 Prozent der Fälle stammen aus einem Potential von 46'000 Köpfen. Die übrigen 81 Prozent betreffen Bürgerinnen und Bürger aus der Bevölkerung, also über eine Million Einwohner. Unter diesen Umständen erscheint es der GPK nicht sinnvoll, eine neue zweite Ombudsstelle für die Verwaltung zu schaffen, weil dadurch die Gefahr der Doppelspurigkeit steigt, die in kleinem Rahmen heute schon besteht, indem sich Beschwerdeführer an das Büro des Kantonsrates, an den Ombudsmann, die GPK oder an alle gleichzeitig wenden.

Fünftens, zur Schwerfälligkeit des sogenannten zweistufigen Strafuntersuchungsverfahrens: Das Nebeneinander und Nacheinander der polizeilichen Ermittlungen und der Abklärungen der Bezirksanwaltschaften scheint tatsächlich schwerfällig. Auf jeden Fall dauern die Strafuntersuchungen zu lange. Die GPK unterstützt eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens. Das führt mich zum Schluss, ein Hauptziel der parlamentarischen Oberaufsicht – sei es nun eine PUK oder ein GPK – ist, durch ihre kritische Arbeit, ihre kritische Kontrolle das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltungstätigkeit zu stärken. Die Arbeit der PUK Huber ist zu verdanken. Sie hat keine Weiterungen in der Affäre Huber aufgedeckt, insofern hat sie zur Verbesserung des Vertrauens gegenüber der Verwaltung beigetragen. Wie steht es aber mit dem Vertrauen in die Justiz, in die Rechtsprechung? Wenn es dem Angeklagten und seinem Verteidiger gelingt, durch Nichterscheinen bei den Verhandlungen, durch Verzögerungen jeglicher Art zu erreichen, dass die Verfehlungen verjähren, dann wird das von niemandem verstanden. Dann ist das Vertrauen in die Justiz arg strapaziert. Das darf nicht passieren.

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Die Einsetzung einer PUK war dringend nötig, drei Jahre früher wäre es allerdings noch besser gewesen. Der geballte Widerstand der rechten Ratseite und des Regierungsrates

verhinderte dies. Vielleicht liegt hier eine Erklärung für negative und schnodderige Kommentare über die PUK-Arbeit. Es gibt ja Leute, die alles, was gegen ihren Willen oder ohne ihr Mittun realisiert wird, grundsätzlich immer schlecht finden. Die LdU-Fraktion war in der PUK nicht vertreten, trotzdem fällt uns kein Stein aus der Krone, zu sagen, die PUK hat gute Arbeit geleistet. Was sie auf den Tisch brachte, war unter dem Tisch schon länger vermutet worden.

Ein Wort zu den SVP-Kollegen: Ihr Regierungsrat Stucki hat ja auch nicht reagiert, wenn er von Ungereimtheiten wusste, wenn ihm diese zugetragen wurden. Ich möchte zwei Aspekte aufgreifen, die unserer Fraktion für die Zukunft wichtig scheinen.

Erstens: Die Affäre Huber soll uns allen als Mahnmal dienen und Ansporn sein, alles daran zu setzen, damit Ähnliches nicht mehr so leicht passieren kann. Die uneinsichtige Haltung des Regierungsrates, der von einem bedauerlichen Einzelfall ausgeht, der sonst absolut nicht vorkommt, enttäuscht sehr. Ebenso natürlich die Haltung der SVP-Kollegen, die bei Altregierungsrat Stucki absolut keine Fehler orten können. Genau diese beiden Haltungen sind gegenüber der Öffentlichkeit wenig vertrauensfördernd und lassen Zweifel aufkommen, ob Korrekturen wirklich vorgenommen werden wollen. Wieso sollen bei einem «laissez faire» nicht überall kleinere oder grössere Könige entstehen können? Dabei denke ich nicht einmal an finanzielle Bereicherungen wie im Fall Huber, sondern viel eher an Machtmissbrauch, sich hofieren lassen und selbtherrliche Entscheide treffen. All dies sind menschliche Schwächen, die leider überall und immer wieder anzutreffen sind. Ich erinnere an die Fälle «Meier 19», Klärschlammaffäre der Stadt Zürich, Urlaubsgewährung in der Pöschwies, Polizeiaffäre Thoman/Spring sowie Fälle in anderen Kantonen und beim Bund. Selbst der heile Kanton Appenzell Innerrhoden, das wissen wir seit gestern, wurde nicht davon verschont. Stecken wir doch den Kopf nicht in den Sand, sondern handeln wir endlich. Die LdU-Fraktion fordert für die GPK und Fiko effizientere Mittel, damit sie ihre Aufgaben auch entsprechend erfüllen können und nicht vom Goodwill der Regierung abhängig sind. Dies sind wir den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Kanton wirklich schuldig.

Der zweite Punkt: Die Vergangenheit lehrt uns, dass Fälle wie die vorher aufgezeigten so nicht passiert wären, hätte eine unabhängige Anlaufstelle existiert. In allen Fällen wurden die Überbringer von unangenehmen Nachrichten und Verdachtsmomenten hart bestraft, sprich entlassen. Wundern wir uns da, wenn Beamte und Angestellte, die Äffchenstellung einnehmen, nichts sehen, nichts hören, nichts sagen?

Dieses Verhalten, ja diese Angst passt absolut nicht zu einem offenen Staat, sondern erinnert an Staaten, die uns nicht als Vorbilder dienen. Sieht der Regierungsrat diese Zusammenhänge und Gefahren wirklich nicht? Wie anders lässt sich seine Weigerung für eine Personalombudsstelle erklären? Die LdU-Fraktion fordert eindringlich die Bezeichnung einer vertraulichen Personalombudsstelle, die garantiert, dass Verdachtsmeldungen möglichst früh und ohne negativen Konsequenzen für die Überbringer mit der nötigen Sorgfalt und Diskretion nachgegangen wird.

Einen Schlussstrich unter die Affäre Huber können wir erst ziehen, wenn auf allen Ebenen die nötigen Reformen eingeführt und durchgesetzt worden sind. Dies ist eine absolute Voraussetzung, um das immer wieder gehörte und beklagte mangelnde Vertrauen in unsere Behörden wieder herzustellen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Sie werden mir zunächst sicher alle zustimmen, wenn ich namens der SP-Fraktion festhalte, dass die Affäre Raphael Huber alles andere als geeignet ist, das Vertrauen der Bevölkerung in politische Institutionen und Verwaltung zu stärken. Bei aller Gegensätzlichkeit, die auch heute morgen zum Tragen gekommen ist, glaube ich doch, dass wir bei der Bewältigung dieser unrühmlichen Geschichte gemeinsame Interessen haben sollten. Es muss darum gehen, Verantwortlichkeiten zu definieren, selber Verantwortung zu übernehmen, und es muss unser oberstes und gemeinsames Ziel sein, verlorengegangenes Vertrauen so rasch als möglich wieder herzustellen.

Die Parlamentarische Untersuchungskommission I hat nach Ansicht der SP einen ausgezeichneten – nicht nur einen sehr guten, sondern einen ausgezeichneten – Bericht abgeliefert, der als Ganzes beeindruckt. Dafür gebührt der Kommission Dank und Anerkennung. Das im Bericht gezeichnete Sittenbild aus der Verwaltung der achtziger Jahre erschreckt. Es waren unhaltbare und unwürdige Zustände, die damals in unserer Verwaltung herrschten. Der Bericht benennt die Ursachen dieser Missstände klar und unzweideutig; die im Bericht enthaltenen Überlegungen, Schlussfolgerungen und Anträge werden von der SP-Fraktion vollumfänglich geteilt. Wir sind der Ansicht, dass die Empfehlungen der PUK ernst genommen und konsequent in die Tat umgesetzt werden müssen.

Wer den PUK-Bericht nun als «leicht und seicht» abqualifiziert, der hat ihn entweder nicht vollständig gelesen oder ihn nicht verstanden. In jedem Falle aber schwächen derartig unbedarfte und rein parteipolitische Äusserungen den Wert der Arbeit der als Institution wichtigsten

Kommission, die es in diesem Haus überhaupt geben kann. Von einem Präsidenten der Reformkommission, Herr Hösly, hätten wir mehr erwartet. Wir hätten erwartet, dass gerade er sich für die Stärkung der parlamentarischen Arbeit stark gemacht hätte. In jedem Fall ist offensichtlich geworden, dass Sie Mühe haben, ihre Rollen zu trennen; die eine als Präsident der Reformkommission, die andere als Fraktionspräsident einer der grössten Gruppierungen in diesem Rat.

Zu den Verantwortlichkeiten: Wir alle, die wir beruflich oder privat handeln, müssen letztendlich bereit sein, für unsere Handlungen die Verantwortung zu tragen. Dies gilt selbstverständlich auch für ehemalige wie amtierende Regierungsräte. Die PUK zeigt in ihrem Bericht mit aller Klarheit auf, wo die Fehler und Mängel gelegen haben, dass dem damaligen Finanzdirektor Stucki die notwendige Sensibilität zur Führung seines zugegebenermassen sehr schwierigen Mitarbeiters Huber gefehlt hat. Die PUK formuliert es so: «Raphael Huber hätte auffallen müssen. Alle Alarmglocken hätten läuten müssen». Regierungsrat Jakob Stucki hat nicht adäquat auf das wiederholte Fehlverhalten von Raphael Huber reagiert und ohne genügende Konsequenz gehandelt. Insgesamt ist von einer «Fehlleistung» die Rede. Oder um es vielleicht etwas salopp in der damals üblichen Terminologie zu formulieren: Während Raphael Huber bereits im Pyjama auf Augenschein ging, schliefen seine Vorgesetzten noch tief und fest den Schlaf der Gerechten. Die Minderheitsanträge der beiden SVP-Vertreter sind in einem solchen Zusammenhang rein parteipolitisch motiviert. Sie sind ein untauglicher und letztendlich – sie gestatten mir, das zu sagen – ein hilfloser Versuch, jemanden reinzuwaschen, der nicht mehr reingewaschen werden kann.

Zum Regierungsrat: Der Regierungsrat in seiner Gesamtheit war von allem Anfang an gegen eine PUK. Nachdem sämtliche Versuche, eine solche zu verhindern – dazu gehört insbesondere auch die Einholung eines Parteigutachtens – nicht zum Erfolg geführt haben, muss die Position des Regierungsrates leider als renitent bezeichnet werden. Anders geht das nicht. Die Zeit der «Gnädigen Herren», meine Herren Regierungsräte, ist nicht nur in Bern sondern auch hier in Zürich vorbei. Es geht nicht an, dass Sie Ihre Stellungnahme im Rahmen der Arbeit der PUK verweigern und dann notabene zum Schluss auch noch die Sperrfrist, die die PUK der Presse und damit auch Ihnen und uns auferlegt hat, nicht beachten und Ihre eigene Pressemitteilung vor derjenigen der PUK an die Öffentlichkeit bringen. In der nicht gerade als links bekannten Züri Woche wurde ein bekannter Assessment-Berater gefragt, wie dieses Verhalten auf ihn wirke. Er meinte dazu folgendes: «Das ist reine

Gesichtswahrung, zu der unsere Behörden regelmässig und reflexartig Zuflucht nehmen, wenn sie unter Beschuss geraten. Sie wollen damit das Vertrauen der Bevölkerung erhalten, erreichen in Wirklichkeit aber genau das Gegenteil». Zu Ihrem Verhalten, Herr Honegger, hat er gesagt: «Er hat die Gelegenheit leider verpasst, durch ein offenes Eingeständnis der eingetretenen Fehler zu zeigen, dass man etwas daraus gelernt hat und gewillt ist, für die Zukunft Konsequenzen zu ziehen».

Woher die Regierung beispielsweise die Überzeugung nimmt, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt, der nichts, aber auch gar nichts, mit den real existierenden Verwaltungsstrukturen und den damals vorhandenen Kontrollmechanismen zu tun hat, ist nach dem Studium des PUK-Berichtes schlicht und einfach nicht nachvollziehbar. Auch die Polizeiaffäre um Hauptmann Spring spricht eindeutig gegen eine solche Position, weil jener seine Abteilung als eine Art Selbstbedienungsladen betrachtete. Es bleibt das traurige Fazit: Die Regierung hat den Fall Huber insgesamt unterschätzt und tut dies – so leid mir das tut – auch heute noch.

Die Forderungen der SP-Fraktion für die Zukunft: Die Bewältigung der Vergangenheit ist das eine, die Gestaltung der Zukunft das andere. Die SP-Fraktion fordert mit Nachdruck insbesondere vier der von der PUK vorgeschlagenen Massnahmen.

Erstens: GPK und FiKo müssen neue Instrumente bekommen. Sie müssen als Instrument der parlamentarischen Kontrolle unbedingt gestärkt und mit griffigeren Kontrollinstrumenten ausgerüstet werden.

Zweitens: Die Finanzkontrolle sollte unabhängig von Regierung und insbesondere von der Finanzdirektion arbeiten können. Die GPK – daher schliessen wir uns dem Votum des GPK-Präsidenten ausdrücklich an – sollte unabhängig von der Regierung Aufträge erteilen können.

Drittens: Mut sollte sich in diesem Staat lohnen. Wenn wir die Affären Spring und auch andere betrachten, dann lohnt sich Mut aber nicht. Wir müssen dazu beitragen, dass Mut belohnt wird und nicht das Gegenteil eintrifft. Eine Personalombudsstelle ist deshalb so rasch als möglich zu bezeichnen. Herr GPK-Präsident, Sie erlauben mir die Bemerkung, es wurde davon gesprochen eine Ombudsstelle zu bezeichnen und nicht eine neue zu erschaffen. Eine solche Stelle könnte einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder vermehrt getrauen irgend etwas zu sagen, wenn ihnen etwas negatives auffällt. Insgesamt ist eine Kultur der Offenheit und der Transparenz innerhalb der Verwaltung zu fördern.

Viertens: Das ist vielleicht das wichtigste. Korruption ist ein Krebsübel jedes Staates. Ein demokratischer Staat darf Korruption unter keinen

Umständen auch nur ansatzweise zulassen. Wir verweisen hier auf die Empfehlungen der PUK und insbesondere auf den Schlussbericht der Arbeitsgruppe des EJPD. Diese Massnahmen sind allesamt sehr prüfenswert. Ich wäre froh, wenn rasch und zügig wenigstens einige davon umgesetzt werden könnten.

Zum Vertrauen: Diese Affäre hat das Vertrauen in die politische Führung und in die Verwaltung erschüttert. Dieses kann meines Erachtens nur wieder hergestellt werden, wenn alle – ich betone alle – Massnahmen der PUK rasch umgesetzt werden. Die PUK wurde ja nicht zuletzt deshalb eingesetzt, weil sie einen Beitrag dazu leisten sollte, das verlorengegangene Vertrauen wieder herzustellen. Diesen Beitrag hat die PUK wahrlich geleistet. Es ist vielleicht ihr wertvollster Beitrag überhaupt. Wenn die Regierung aber weiterhin auf dem hohen Ross sitzt und nicht mithilft, diese Ergebnisse umzusetzen, wird Vertrauen erneut verspielt werden. Die Institutionen insgesamt werden dann an diesem Vertrauensverlust zu leiden haben.

Die PUK als neues parlamentarisches Instrument hat diese Bewährungsprobe bestanden und die SP-Fraktion hofft, dass ihr Einsatz so bald nicht wieder nötig sein wird.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Der Berg hat keine Maus geboren, ich lege die Betonung auf «keine». Auch wenn versucht wird, das Gegenteil zu behaupten. Die PUK hat viel und gute Arbeit geleistet. Für einmal sind wir, die Mitglieder des Parlamentes mit gleichlangen Spiesen wie Regierung und Verwaltung ausgerüstet worden. Diese Spiesse haben gestochen. Die teilweise gereizte Reaktion des Regierungsrates auf den PUK-Bericht zeigt dies.

Die Einsetzung einer PUK war umstritten. Man wollte der Regierung und insbesondere dem Finanzdirektor keine Schwierigkeiten machen. Wir sind nicht hier, um Schwierigkeiten zu machen, sondern es geht darum, Licht in eine dunkle Affäre zu bringen und ich bedaure, wenn in der Vergangenheit und bis heute morgen verschiedentlich versucht wurde, dieses Licht wieder auszupusten. Der Regierungsrat hat damals gehandelt und die Entlassung Raphael Hubers und eine Anzeige gegen Raphael Huber erwirkt. Er hat interne Massnahmen getroffen und Abklärungen durch Altbundesrichter Schweri treffen lassen, nach dem Leitmotiv «wir haben zwar ein Problem, wir lösen es schon richtig, lasst uns nur machen und schwatzt doch bitte nicht in Regierungs- und Verwaltungssachen hinein». Die EVP-Fraktion widerspricht dieser Ansicht energisch. Das Parlament hat seine Aufsichtspflicht wahrgenommen und hat eine Delegation eingesetzt, die mit den notwendigen

Kompetenzen ausgestattet war und wirklich in die Tiefe bohren konnte. Dies war zeitaufwendig, es hat Geld gekostet und zeigt auch auf, dass die normalen parlamentarischen Kontrollmittel sehr stumpf sind.

Die Arbeit der PUK war aufwendig und teuer. Sie war aber notwendig und hat konkret dargelegt, wie hoch der Zeitaufwand einer jeden und eines jeden in der PUK war. Hand aufs Herz, wir übrigen müssen uns überlegen, ob wir überhaupt die nötige Zeit und Energie gehabt hätten, uns so für diese Sache einzusetzen. Ich bin überzeugt, dass die Mehrzahl unter uns hätte Nein sagen müssen, denn wir haben neben der Tätigkeit als Kantonsrat auch noch eine Beschäftigung, die sich Beruf nennt. Hier tut sich eine erste Forderung und Erkenntnis auf. Es müssen uns Mittel in die Hände gegeben werden, die eine effiziente Kontrolle der Verwaltung ermöglichen. Das, was wir heute tun, ist sicherlich nicht zu beanstanden, aber es ist oberflächlich. Aus eigener Erfahrung als ehemaliges Mitglied der Finanzkommission kann ich sagen, dass das, was damals getan werden konnte, viel zu wenig tief ging. Als einziges Mittel hatten wir jeweils die Berichte der Finanzkontrolle, mit welchen wir ein bisschen mehr in die Tiefe gehen konnten.

Von der Reaktion des Regierungsrates auf den PUK-Bericht sind wir überrascht. Ich gewinne den Eindruck, der Regierungsrat habe den seinerzeitigen Entscheid, eine PUK einzusetzen noch immer nicht überwunden. Ich halte daran fest, Raphael Huber hätte auffallen müssen, und es ist auch für mich unverständlich, dass dies nicht schon viel früher der Fall war. Wenn einer hingehet und Stempelkartenbetrug treibt, dann hat dies bei einer privaten Firma eine fristlose Kündigung zur Folge. Nicht so bei der Verwaltung, nicht so in der damaligen Finanzdirektion. Der Herr wird ermahnt und wiedergewählt. Gerade diese Erfahrung widerspricht den Rechtfertigungsversuchen des Regierungsrates. Sie wirkt eher hilflos und zeigt auf – so könnte man es allgemein formulieren –, «die Kleinen werden gepackt und aufgehängt, die Grossen lässt man laufen». Es freut die EVP-Fraktion, dass die Regierung die Gefahren der Korruption innerhalb der Verwaltung ernst nimmt. Die Thematisierung dieses Problemkreises wird auch von uns begrüsst. Es braucht aber mehr als Thematisierung, es braucht Kontrolle und zwar eine von der Regierung unabhängige Kontrolle.

Ich komme also zur zweiten Forderung. Die Finanzkontrolle ist von der Regierung unabhängig zu gestalten. Sie muss nicht dem Gesamtregierungsrat unterstellt werden, wie die PUK dies fordert, sondern sie ist dem Parlament zu unterstellen. Auf diese Weise kann sie ihre Aufgabe wahrnehmen. In diesem Zusammenhang kann ich mir eine weitere Bemerkung nicht verklemmen: Die PUK weist auf einen Mangel bei der

Bearbeitung von Anträgen hin. Nach dem Motto «Angriff ist die beste Verteidigung» greift der Regierungsrat die PUK an und wirft ihr mangelnde Kenntnis der Verwaltungstätigkeit vor. Den gleichen Vorwurf kann man dem Regierungsrat machen, denn im Bericht der PUK werden verschiedene Mängel aufgezeigt. Zur Erinnerung: Ein Regierungsrat arbeitet vollamtlich und ist wesentlich näher an der Verwaltung als beispielsweise ein Milizparlamentarier, wie wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen.

Beim Gutachten von Altbundesrichter Erhard Schweri stellt sich tatsächlich die Frage, wem das etwas genützt hat. Hat es zur Klärung der Sachlage beigetragen? Hat es versucht Regierungsrat und Verwaltung zu entlasten und eine Parlamentarische Untersuchungskommission abzuwenden? Der Bericht ist vor allem deshalb problematisch, weil er offensichtlich von den Verteidigern der Angeklagten zur Abstützung ihres Plädoyers beigezogen werden konnte. Da stellt man sich doch wirklich die Frage, wem der Bericht nun genützt hat. Es kann ja möglicherweise sein, dass die Verteidigung von Raphael Huber bereit ist, zu den Kosten dieses Berichtes einen kleinen Beitrag zu leisten.

Die EVP-Fraktion kann den Anträgen der PUK weitgehend zustimmen. Die parlamentarischen Kontrollinstrumente sind zu verstärken. Es ist eine vom Regierungsrat unabhängige Revisionsstelle einzurichten. Bei der zusätzlichen Personalombudsstelle gehen wir weniger weit als die PUK. Solche Fragen sollen dem normalen Ombudsmann vorgelegt werden können. Es ist aber wichtig, dass die Fragen erst genommen und bearbeitet werden.

Bei der Polizeiaffäre haben wir erlebt – übrigens auch bei anderen Vorfällen –, dass ein Mitarbeiter, der beispielsweise einen Kantonsrat oder eine Kantonsrätin kontaktiert hat, von seinen Vorgesetzten gerügt wurde, er hätte die Meldung dem Vorgesetzten machen sollen. Wenn das nötige Vertrauen vorhanden gewesen wäre, dann wäre der Mitarbeiter diesen Weg vielleicht gegangen. Die Leute haben Angst, sie möchten gerne weiter arbeiten und keine Schikanen erleiden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die PUK genau recherchiert und Bewertungen vorgenommen hat, um die Schwachstellen und daraus resultierende Änderungen im Verwaltungsablauf aufzuzeigen. Ich gebe zu, der Aufwand war hoch, und für viele scheint der Ertrag gering. Die PUK muss effizient bleiben und aus diesem Grunde soll das Instrument der PUK eher zurückhaltend eingesetzt werden. Wir haben die Gelegenheit nun gehabt und konnten den Versuch, zu schauen wohin wir kommen, wenn wir selber mit gleichlangen Spiessen wie die Regierung arbeiten können, praktisch nachvollziehen. Eine normale

Kommission oder die GPK hätte dies nicht erreicht. Deshalb begrüsst die EVP-Fraktion, dass der Regierungsrat seinerzeit Konsequenzen gezogen hat und nun die nötigen Verbesserungen einleitet. Die EVP-Fraktion fordert aber, dass die Mittel, die dem Parlament zur Verfügung stehen, verstärkt werden. Hier müssen wir den Hebel ansetzen und da ist die Reformkommission an der Arbeit. Es liegt an uns allen, diese Arbeit so zu verfolgen, dass als Ergebnis eine Stärke des Parlaments herauskommt. Es wäre empfehlenswert, wenn alle am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen würden.

Thomas Dähler (FDP, Zürich) hat das Wort für einen Ordnungsantrag: Einerseits ist anzunehmen, dass die kommenden zehn Votantinnen und Votanten zusammen mit den PUK-Mitgliedern, die bereits gesprochen haben, das wesentliche gesagt haben werden, wenn sie durch sind. Andererseits veranlasst mich die Absicht, heute nachmittag die Eintretensdebatte und die erste Lesung des Universitätsgesetzes durchzuführen, Ihnen den Antrag auf Schliessung der Rednerliste zu stellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit offensichtlicher Mehrheit die Schliessung der Rednerliste.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Es ist sehr viel angenehmer, mit den Wölfen zu heulen, als gegen sie; das bringt das Rudel aber nicht weiter. Unser Kollege Daniel Vischer hat zu dieser Frage bereits 1992 eine Interpellation eingereicht. Der Rat hat mit seinem süffisanten Lächeln, das er oftmals einsetzt, gesagt: «Ein Luftheuler, eine Marotte der Grünen, das braucht es doch nicht». Wir haben ein zweites Mal nachgeschossen. Zusammen mit Martin Ott hat Daniel Vischer den Rat nochmals aufgefordert, in dieser Sache tätig zu werden. Doch auch diesem Vorstoss ist nicht direkt nachgekommen worden.

Was mich heute ein bisschen stört, ist, dass sich alle einig sind, soweit zu gehen, wie die ausgezeichnete Arbeit der PUK die Ziele gesteckt hat, aber keinen Schritt weiter. Ich meine, dass es nötig ist, sich hinter der Administrativuntersuchung die Frage zu stellen, welcher Geist und welche Haltung von Regierung und Parlament in diesem Kanton seit 120 Jahren vorherrschen. Ich fühle mich berufen, dazu etwas zu sagen, weil ich konstatiere – das gebe ich zu –, dass sich in den letzten 10 Jahren etwas bewegt hat. Doch es hat sich zu wenig bewegt, und wenn wir am letzten Montag über diese Helden, deren Bilder hier im Saal hängen,

gesprachen haben, dann ist das ein Zeichen dafür, dass wir die Halskrause dieser Herren vielleicht weggenommen haben, doch Haartracht, Blick und Haltung sind immer noch die selben. Es ist eine persönliche Tragik von Regierungsrat Stucki, wenn er der Presse immer wieder bekannt gibt: «Ich bin enttäuscht, dass niemand zu mir gekommen ist und mir gesagt hat, wie es mit Herrn Huber steht». Das ist insofern eine Tragik, als Regierungsrat Stucki während seiner Amtszeit alles unternommen hat, um magistral zu wirken, zu sein und zu scheinen. Als GPK-Mitglied habe ich erleben müssen, dass es eine Sünde war, einem Regierungsrat eine kritische Frage zu stellen. Diese Meinung wurde damals noch allgemein, auch von den damaligen Mitgliedern der GPK – die zum Glück, werden Sie sagen, ausser Oskar Bachmann und mir ausgeschieden sind – unterstützt. Er hat wieder dieses Lächeln auf den Lippen, das ich so gut kenne.

Ich bin froh, dass heute ein Werner Hegetschweiler Mitglied der GPK ist. Das ist nicht böse gemeint. Oskar Bachmann kann bestätigen, dass sich die GPK 1987 primär noch als sozialer Club verstand, der einmal im Jahr mit dem Regierungsrat zusammenkommen durfte, um sich etwas zu informieren. Lachen Sie nicht über die GPK, das war der Wille und die Haltung dieses Rates und so ist es noch. Das ist die wahre Tragik, die hinter diesen Vorfällen steht.

Die Regierung hat jahrelang gesagt, kantonsrätliche Kommissionen können keine Geheimnisse bewahren. Die PUK hat soeben bewiesen, dass sie es kann. Die GPK/ZKB hat den Beweis erbracht, dass sie es kann. Jahrelang wurde von ihren Mitgliedern der Fraktionen ins genau gleiche Horn gestossen. Sie haben selbst gesagt, kantonsrätliche Kommissionen können keine Geheimnisse behalten, deshalb hat die Regierung Recht, wenn sie nichts sagt. Heute tun Sie so scheinheilig und heulen mit den Wölfen.

Regierungsrat Honegger hat sein Amt im gleichen Geist wie Regierungsrat Stucki angetreten. Ich halte ihm zugute, dass er gelernt hat. (Heiterkeit/Unmut)

Ich muss Sie nicht daran erinnern, dass ich damals als GPK-Mitglied als erstes einen zweiseitigen Brief des Direktors der Baudirektion erhielt, weil ich es gewagt hatte, als GPK-Mitglied in eine Sitzung, die nichts von hoher Brisanz hatte, Einsitz zu nehmen und ein paar Fragen zu stellen. Das ging nicht, weil selbstverständlich nur der Direktionsvorsteher die Erlaubnis dazu erteilen kann.

Ich sage es noch einmal: Herr Honegger hat daraus gelernt, doch nicht die ganze Regierung. Und Sie unterstützen die Regierung in diesem

«Halskrausen-Gebaren», das wir ja hier oben noch immer aufgehängt haben.

Zu den Einzelfällen: Aus dieser Haltung und aus diesem Geist kann nicht nur ein Einzelfall hervorkommen. Es liegen Videotapes vor, die zeigen, dass es in den Ausbildungshäusern der kantonalen Ausbildungsstätten jahrelang möglich war, private Geburtstagsfeste, Tuntenfeste und Schwulenfeste zu feiern. Weder die GPK noch die Regierung noch diesen Rat hat das interessiert. Nach fünf Minuten wurde man jeweils abgeläutet, weil es nicht so angenehm ist, über diese Dinge zu sprechen. Das ist eine Tatsache. Es stimmt nicht ganz, Herr Hegetschweiler, dass die GPK dannzumal, als wir Raphael Huber gegenüber sass, nichts gemerkt hat. Ein Mitglied der SP, nämlich Werner Bosshard hat Fragen gestellt und bemerkt, «etwas stimmt nicht». Aber Werner Bosshard war Gewerkschafter, schauen Sie doch einmal, wen Sie früher in jene GPK-Kreise gewählt haben, alles Leute, die besonders staatstreu waren. So haben die Fraktionen die Kontrollkommissionen besetzt. Und Werner Bosshard war Gewerkschafter genug, dass er nach dem zweiten etwas mürrischen Aufbegehren von Regierungsrat Stucki – entschuldigen Sie Herr Präsident, aber heute würde man dem so sagen – den Schwanz eingezogen hat – ich meine den geistigen. (Heiterkeit).

Weil er Angst gehabt hat, er könnte Regierungsrat Stucki und Raphael Huber, der auch anwesend war unangenehm auffallen, das war die Tatsache. Wenn Sie die Protokolle von damals lesen, dann folgte auf jede kritische Frage ein Murren der übrigen staatstragenden Mitglieder einer Kontrollkommission, die Sie hier im Rat noch unterstützt haben. Aus diesen Gründen fällt mir diese heutige «Selbstbeweihräucherung» etwas schwer.

In diesem Saal ist eine andere Personalpolitik der Fraktionen nötig. Eine andere Personalpolitik bei der Aufstellung der Regierungsratsmitglieder, so wie bei der Besetzung der Kommissionen. Dieses Denken ist in diesem Rat leider noch nicht Allgemeingut. Wir führen heute ein 10-Milliarden-Unternehmen im Stile eines Systems des letzten Jahrhunderts. In kurzer Zeit, nämlich in drei Wochen wird sich der Kantonsrat, die Fraktionsspitzen, wiederum mit den Regierungsräten und Regierungsrätinnen treffen. Sie alle wissen, dass es im Regierungsrat heute noch üblich ist, dass der Regierungspräsident sagt: «Der Herr Finanzdirektor hat das Wort». Selbst wenn Fraktionen und Regierung im Rechberg zusammenkommen, dann erteilt der Regierungsratspräsident der Frau Gesundheitsdirektorin das Wort, sofern sie überhaupt wagt, etwas zu sagen. (Heiterkeit). Verena Diener wagt es, etwas zu sagen.

Der Regierungsrat tritt in corpore auf, und der Herr Regierungspräsident präsidiert das Auftreten. Mit diesem Geist lässt sich ein Unternehmen nicht führen. Wo sind denn da Ihre Lippenbekenntnisse zur Privatwirtschaft und zur Marktwirtschaft? Warum sorgt denn eine FDP oder eine SVP nicht dafür, dass modernes Managementtum und flache Hierarchien wirklich durchgesetzt werden? Nichts von alledem. Und vor diesem Hintergrund sage ich voraus, dass der Fall Huber nicht der letzte sein wird, ebenso wenig wie der Fall Brogli und der Fall Keller, der wieder irgendwo in den Schubladen verschwinden wird, wenn sich das Parlament nicht endlich auf die Hinterbeine macht und sein Selbstverständnis auch in die Regierungsbank transportiert. Schliesslich stellen wir die Mitglieder auf. Das Volk kann nur wählen, und man kann vom Volk nicht verlangen, dass es weiss, wen es bei der Majorzwahl in diese Positionen hievt, auch wenn man sagt es seien Persönlichkeitswahlen. Das ist doch Blödsinn, es sind Parteiwahlen, und man kann vom Volk nicht verlangen, dass sie solche Leute auf Herz und Nieren testen, wenn offenbar nicht einmal wir dazu willens und in der Lage sind.

Die Grüne Fraktion ist – das ist selbstredend, ich habe das schon mit unseren Vorstössen angetönt – nicht nur der Meinung, dass die PUK gute Arbeit geleistet hat, sondern dass diese Diskussion notwendig ist. Es ist vielleicht bezeichnend, dass Oskar Bachmann anfangs den Ordnungsantrag gestellt hat. Ich bin der Meinung – da können Sie mich beim Wort nehmen –, dass wir sehr viele Geschäfte sehr schnell erledigen könnten. (Unmut). Und dann sprechen wir stundenlang über Beschlussesanträge. Heute geht es um ein Umdenken. Ich weiss nicht, wie man dies auf andere Weise erreichen kann als mit sprechen oder aber mit brachialer Gewalt. Das letztere lehne ich ab und Sie wahrscheinlich auch. Nehmen wir uns die Zeit, heute darüber zu sprechen und in uns zu gehen. Der Fehler solcher Affären liegt letztlich im falschen Verständnis dieses Parlaments. Ich hoffe, dass sich das in der verbleibenden Zeit, in der ich diesem Parlament noch angehöre, wirklich einmal ändert. Das wäre dem Volk und dem Parlament zu wünschen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich habe mich als Mitglied der Reformkommission bis anhin noch nie, aber noch gar nie, zur PUK geäussert. Nicht ich bin es, der diese Unterscheidung nicht machen kann, sondern Mario Fehr und Daniel Vischer. Der einzige Satz, den ich als Präsident der Reformkommission zum PUK-Bericht sagen kann, ist: «Ich bin froh, dass er offene Türen einrennt». Alles andere sage ich als Präsident der FDP-Fraktion.

Der Bericht der PUK legt gestützt auf zahlreiche Abklärungen die Unzulänglichkeiten in der damaligen Abteilung für Wirtschaftswesen sowie in der Regierungsrat Stucki unterstellten Finanzdirektion offen. Die unklaren Kompetenzordnungen, die Mängel in der Delegation und insbesondere die grosse formelle Distanz zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern waren Nährboden für den Amtsmissbrauch von Raphael Huber. Die FDP-Fraktion dankt den Mitgliedern der PUK für diese umfangreichen und zeitraubenden Recherchen, welche ein realistisches Bild der zur damaligen Zeit existierenden Kultur in diesem Zweig der Verwaltung aufzeigen. Es ist notwendig, jetzt aus den gemachten Fehlern die Konsequenzen zu ziehen. Die aufgezeigten Fehler und Schwächen sind tatsächlich besorgniserregend. Hinweise der PUK, wie die Gefahr von Korruptionsfällen durch entsprechende Massnahmen noch weiter vermindert werden kann, erweisen sich als wertvoll. Die FDP erwartet von der Regierung, diese Vorschläge ernst zu nehmen und in konstruktiver Weise umzusetzen. Gleich wie vom Büro des Kantonsrates erwarten wir auch von der Regierung bis Ende Jahr einen ersten Bericht, wie sie diese Anregungen auf ihrer Stufe umzusetzen gedenkt.

Die FDP stellt fest, dass auch die PUK keine Beweise dafür gefunden hat, dass Regierungsrat Jakob Stucki gewusst hatte, dass Raphael Huber im Zusammenhang mit seiner Amtstätigkeit seitens Dritter Geld in Empfang nahm. Seine mangelnde Kontrolle und Übersicht in der Abteilung für Wirtschaftswesen zeigen, aber ebenso wie sein zögerliches Eingreifen, Führungsschwächen und eine Vernachlässigung der Aufsichtspflichten. Wir sind überzeugt, dass eine konsequentere Haltung des damaligen Finanzdirektors die Korruptionsaffäre früher aufgedeckt, wenn nicht vermieden hätte.

Materiell ist festzustellen, dass der Bericht der PUK wenig neue bis anhin unbekannte Erkenntnisse über die Affäre Raphael Huber enthält. Die FDP hat dies auch nicht erwartet. Es ist uns aber wichtig, hervorzuheben, dass wir die Einsetzung einer PUK damals im Kantonsrat unterstützt haben. Mit der Einsetzung einer PUK wollten wir dazu beitragen, einen Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen zu verhindern und festzustellen, dass grundsätzlich «im Staate Zürich nichts faul ist».

Gegenüber gewissen Schlussfolgerungen der PUK haben wir Bedenken. So ist es für uns schlichtweg nicht nachvollziehbar, wie die PUK nach Würdigung aller Umstände zum Schluss kommt, die Affäre Raphael Huber sei kein Einzelfall. Einerseits relativiert die PUK diese Aussage selbst. Sie schreibt, Raphael Huber «scheint» kein Einzelfall zu sein. Andererseits ist es in unseren Augen zu schwammig, sich auf einen Bericht der Arbeitsgruppe Sicherheitsprüfungen und Korruption im EJPD zu stützen und aus zahlreichen Korruptionsfällen der neueren Zeit in verschiedenen Verwaltungen der Schweiz abzuleiten, dass es im Kanton Zürich mehrere gleichgelagerte Fälle wie denjenigen Raphael Hubers gebe. Als fragwürdig erachten wir auch die Schlussfolgerung, der Regierungsrat und insbesondere Regierungsrat Honegger hätten die Tragweite der Angelegenheit Huber unterschätzt. In Ziffer 122 erwähnt die PUK in Bezug auf Ernst Stolz den Fall «Meier 19» und die damit verbundene Angst von Verwaltungsmitarbeitern, wegen eines Hinweises oder einer Anzeige selbst die Leidtragenden sein zu können. Gegenüber Regierungsrat Honegger verhält sich die PUK nicht gleich konsequent. Ihm, der mit seiner Strafanzeige die ganze Sache ins Rollen gebracht hat, wird jetzt vorgeworfen, er hätte die Tragweite der Angelegenheit unterschätzt. Führen Sie sich einmal vor Augen, was es für einen Direktionsvorsteher bedeutet, wenn er zwei Monate nach Amtsantritt gegen einen Chefbeamten eine Strafanzeige erstatten muss. Regierungsrat Honegger hat etwas unternommen und nicht wie Moritz Leuenberger die Informationen, die ein Anzeige erlaubt hätten, zurückgehalten. Dieser Vorwurf wird ihm gemacht, obwohl ihm die PUK selbst einen modernen personenorientierten Führungsstil mit periodischen Rapporten mit den Abteilungschefs und regelmässigen Besuchen auf den Abteilungen bescheinigt. Es wird ihm vorgeworfen, er hätte keine neuen Kontrollen und Controlling-Instrumente eingeführt, obwohl am 2. Dezember 1996 mit dem Verwaltungsreform-Rahmengesetz die gesetzliche Grundlage für ein Controlling geschaffen wurde, und das Personalgesetz in der Beratung der kantonsrätlichen Kommission ist. Beides trägt die Handschrift von Regierungsrat Honegger. Es wird ihm vorgeworfen, keine spezifischen organisatorischen Konsequenzen aus der Angelegenheit gezogen zu haben, obwohl er in einem bemerkenswerten Tempo ein neues Gastgewerbegesetz auf den Tisch des Hauses gelegt hat, das selbst die PUK als

wichtigsten Beitrag zur Verminderung der Korruption im Gastwirtschaftswesen bezeichnet.

Ebenso unverständlich bleibt, dass die PUK Altbundesrichter Erhard Schweri in offener Weise unterstellt, er sei ein dem Regierungsrat genehmer Gutachter, der geeignet erschien, ein günstig lautendes Parteigutachten für den Regierungsrat zu erstellen. Die PUK bemängelt lediglich formelle und prozessuale Abläufe im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Gutachtens. Sie bemängelt insbesondere die nicht erfolgte Prüfung der Aufsichtspflichten. Dem kann sich die FDP zwar anschliessen, und es ist der PUK zugestehen, den Bericht Schweri kritisch zu würdigen. Schlussfolgerungen wie Parteigutachten, mangelnde Kompetenz sind aber unseres Erachtens von zu weit hergeholt, wenn man selbst nicht grundlegend Besseres zu bieten hat. Das Ganze erst noch ohne Handlungsdruck und einer beinahe beliebigen Menge Zeit. Alles in allem erinnert das Resultat der Arbeit der PUK eher an den Bericht einer Historikerkommission als an die besondere Klärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite im Zuständigkeitsbereich der Oberaufsicht des Kantonsrates.

Eine allenfalls wachsende Bereitschaft des Kantonsrates, wieder eine PUK einzusetzen, verunsichert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Diese beginnen nämlich, im Hinblick auf eine allfällige spätere PUK, sich mit dem extensiven Anlegen von Aktennotizen vorsorglich abzusichern. Dies entspricht zweifellos nicht unserer Vorstellung von einer wirkungsorientierten Verwaltung mit offener Unternehmenskultur. Es ist deshalb auch verständlich, dass sich ein jeder Regierungsrat und eine jede Regierungsrätin wehrt, seine oder ihre Direktion der Belastung einer PUK auszusetzen. Das Parlament wird sich auf Grund dieser Überlegungen aber auch des materiell kaum Neues bringenden Resultates und insbesondere der enormen Kosten, die die PUK – zwar nicht leichtfertig, aber dennoch – verursacht hat, sehr genau überlegt werden müssen, ob und allenfalls wo das Instrument einer Parlamentarischen Untersuchungskommission geeignet ist, mehr Licht in eine Sache zu bringen.

Wo Menschen arbeiten geschehen Fehler. Das ist in Staatsverwaltungen nicht anders als in Grossbetrieben. Aus Einzelfällen jetzt aber zu schliessen, das Gesamtsystem sei als solches morsch und

marode, ist nicht zulässig. Bei aller Wertschätzung, die wir gewissen Erkenntnissen des PUK-Berichtes zollen, ziehen wir jetzt die Bilanz, dass sich die ganze Übung im Bezug auf ihren zusätzlichen Nutzen als gering erweist. Wir glauben, dass es jetzt an der Zeit ist, einen Schlussstrich unter die Affäre Huber zu ziehen und das, was noch zu tun ist, den Strafrichtern zu überlassen.

Die verschiedenen Hinweise und Erkenntnisse der PUK nehmen wir ernst. Nichts spricht aber dafür, eine solche Übung ohne Not zu wiederholen. Wir stimmen den Anträgen des Büros zu, die Anträge der PUK der weiteren Bearbeitung zu übernehmen, entsprechenden bereits aufgelegten und laufenden Kommissionen zur Realisierung von Verbesserungen und Reformen zu übergeben und dem Parlament bis Ende Jahr Bericht zu erstatten. Einen gleichen Bericht erwarten wir, wie schon gesagt, von der Regierung.

Ratspräsident Roland Brunner: Ich beantrage, die Beratungen über den PUK-Bericht hier zu unterbrechen. Es folgt noch eine persönliche Erklärung und die Verabschiedung von zwei Protokollführern.

Persönliche Erklärung

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) gibt folgende Erklärung ab:

Es ist Ironie des Schicksals, dass diese persönliche Erklärung jetzt und heute erfolgt: Von mir ist das nicht so gewollt, aber von der Justizdirektion provoziert. Am 23. September 1996 habe ich einen Antrag für eine PUK im Zusammenhang mit den Vorkommnissen innerhalb der Justizdirektion eingereicht. In Absprache mit dem Büro wurde die Behandlung des Antrages verschoben bis zum Vorliegen des Berichtes der GPK und des ausserordentlichen Staatsanwaltes Keller. Dieses Frühjahr hat Staatsanwalt Keller seinen Bericht an einer Pressekonferenz vorgestellt. Er erhebt Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegen vier Chefbeamte. Nebenbei erfährt man, dass er im Auftrag von Regierungsrat Notter im Herbst einen weiteren Bericht über nicht strafrelevante Vorkommnisse innerhalb der Verwaltung abgeben werde. Erneut wird in Absprache mit dem Büro die Behandlung des PUK-Antrages verschoben. Diesen Bericht hat Keller am 9. September abgegeben. Im Pressecommuniqué der Justizdirektion vom letzten Montag, den 22. September 1997, wurde gesagt, es sei nichts herausgekommen, was nicht in den Berichten der UK Bertschi und GPK schon erwähnt war. Weitere Untersuchungen drängten sich nicht auf. Ebenfalls erwähnt wurde, und das ist neu – jedenfalls für mich –, dass der Auftrag auf Ausdehnung der Abklärungen am 27. September 1996, also 4 Tage nach Einreichung meines PUK-Antrages erfolgte. Ein direkter Zusammenhang ist nicht zu übersehen. Erstaunt muss ich nun zur Kenntnis nehmen, dass zwar der Präsident der GPK den Bericht erhalten hat, die übrigen Mitglieder des Parlamentes aber ohne direkte Kenntnis dieses Berichtes über einen PUK-Antrag zu entscheiden haben. Dass die Justizdirektion der Meinung ist, es drängten sich keine weiteren Abklärungen auf, überzeugt mich jedenfalls nicht, war sie und der damalige Regierungsrat Leuenberger doch schon auf Grund des Bertschi-Berichtes der Meinung, es sei alles in Ordnung, das Nötige getan und niemandem einen Vorwurf zu machen. Wenn im Bericht des ausserordentlichen Staatsanwaltes wirklich nichts Neues steht, ist nicht einzusehen, warum er uns vorenthalten wird. So jedenfalls kann Vertrauen nicht wieder hergestellt werden, und die heute morgen geforderte Transparenz wird aufs schwerste vernachlässigt.

Verabschiedung zweier Protokollführer

Ratspräsident Roland Brunner: Heute verabschieden wir Albert Cavegn und Heinrich Weber, zwei langjährige treue Begleiter unseres Rates. Während Herr Cavegn die parlamentarische Schreibfeder bereits Ende des vergangenen Jahres an seine Nachfolge weitergereicht hat, dürfen wir Herrn Weber noch für einige Wochen in unserem Protokollführungsteam wissen. Danach müssen wir leider auch ihn schweren Herzens der Altersguillotine preisgeben. (Heiterkeit).

Albert Cavegn steht seit 1977 mit unserem Parlament in Verbindung, dem er bis 1991 als Vertreter der Freisinnigen selber angehörte. Die damaligen Ratskolleginnen und Ratskollegen erinnern sich noch heute gerne an seinen feinen Humor. Nachdem Herr Cavegn auch seine Tätigkeit als Fraktionssekretär der FDP niedergelegt hatte, gelang es dem Kantonsrat 1994, das frühere Büromitglied als Protokollführer wieder in seine Reihen zu holen. Mit Albert Cavegn vermochte unser Parlament eine Kraft zurück zu gewinnen, welche dank hoher fachlicher Kompetenz selbst im zuweilen hektischen Sitzungsalltag nie den Schalk aus den Augen verlor. Nachdem ihm die ursprünglich für den vergangenen 13. Januar gemeinsam mit Hans Kuhn, Hans Moser und Erhard Szabel vorgesehene Verabschiedung ferienbedingt vorenthalten blieb, möchten wir dies heute um so herzlicher nachholen.

Heinrich Weber trat noch zwei Jahre vor Albert Cavegn in die kantonsrätliche Arena ein. Während vier Legislaturperioden vertrat der Dieter als Repräsentant der CVP die Bevölkerung unseres jüngsten Bezirks. Nachdem er sich zwischenzeitlich wieder vollumfänglich seiner beruflichen Tätigkeit gewidmet hatte, kehrte Heinrich Weber im Herbst 1994 in unser nächstes Umfeld zurück. Vielleicht war es gerade seinem Wirken als langjähriger Rektor der interkantonalen Berufsschule für Hörgeschädigte zuzuschreiben, dass er dem zuweilen hohen Lärm- und Geräuschpegel in unserem Gremium mit grossem Verständnis begegnet ist. Als Protokollführer stand er unzähligen Kommissionen mit Rat und Tat zur Seite. Zwei dieser Ausschüsse sind noch an der Arbeit und freuen sich, die Beratungen unter seiner kundigen Begleitung abschliessen zu dürfen. Für den anschliessend uneingeschränkten Ruhestand in seiner geliebten Wahlheimat am Fusse der Klewenalp und an den Gestaden des Vierwaldstättersees wünschen wir Herrn Weber von Herzen alles Gute.

Ich danke unseren beiden scheidenden Protokollführern ganz herzlich für ihre langjährige wertvolle Unterstützung der Parlamentsarbeit. Als äusseres Zeichen unserer Dankbarkeit möchte ich ihnen einen in Holz

gefassten Rathausschlüssel überreichen. Das Präsent trägt jeweils neben dem Namen die Inschrift: «Überreicht vom Kantonsrat des eidgenössischen Standes Zürich». (Applaus).

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 29. September 1997

Die Protokollführerin:
Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1997 genehmigt.